

**Integrierter Aufgaben-
und Finanzplan (IAFP)**

2017 – 2020

**Variante für die Gemeinderatssitzung vom 30. März 2016
Update mit Umsetzung der Beschlüsse aus GRB 2016-501**

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbericht	5
1. Management Summary	5
2. Allgemeines zur Finanzplanung	7
2.1 Aufgabe der Finanzplanung	7
2.2 Der Planungsprozess	8
3. Finanzplanung 2017 - 2020: Prognoseannahmen und Grundlagen	8
3.1 Generelle Planungsannahmen	8
4. Die Entwicklung des Finanzhaushalts der Stadt Bern	11
4.1 Finanzplanung nach Produktgruppen	11
4.2 Investitionsplanung	20
4.3 Zustand städtischer Infrastrukturen	23
4.4 Planungserklärungen des Stadtrats gemäss SRB 179 vom 10. Mai 2012	29
4.5 Planungserklärungen des Stadtrats gemäss SRB 2013-165 vom 2. Mai 2013	31
4.6 Planungserklärungen des Stadtrats gemäss SRB 2014-251 vom 5. Juni 2014	32
4.7 Planungserklärungen des Stadtrats gemäss SRB 2015-253 vom 4. Juni 2015	34
4.8 Motion Gubser	35
4.9 Chancen und Risiken	35
5. Die finanzpolitischen Grundsätze des Gemeinderats	37
Ergebnisse der Finanzplanung (Tabellenteil)	
1. Ergebnisse der Finanzplanungen 2017 – 2020	39
• Tabelle 1: Entwicklung des Steuerertrages 2017 - 2020 nach Steuerarten	40
• Tabelle 2 und 3: Finanzplanung (mehrstufige Plan-Erfolgsrechnungen) 2017 – 2020	41
• Tabelle 4: Zustand der städtischen Infrastrukturen	43
• Tabelle 5: Personalplanung 2017 – 2020	44
• Tabelle 6: Schuljahresplanung pro Schulkreis	45
• Tabelle 7: Abschreibungssätze nach HRM2	46
2. Finanzkennzahlen	47
• Tabellen 8 und 9: Darstellung der Finanzkennzahlen	49
Liste der neuen Aufgaben und Leistungsausbau	51
Zusammenstellung nach Produktgruppen	55
Produktgruppenblätter	
• Gemeinde und Behörden (GuB)	67
• Präsidialdirektion (PRD)	75
• Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)	87
• Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)	109
• Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)	144
• Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)	161
• Sonderrechnungen	181
Mittelfristige Investitionsplanung (MIP)	187
Kurzbericht Basler & Hofmann zum Unterhaltsbedarf Gebäude	205

Vorbericht

1. Management Summary

Die Situation im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2020 zeigt sich für die ersten beiden Planjahre gegenüber den Vorjahren spürbar verbessert: Im Planjahr 2017 resultiert ein Überschuss von 8,29 Mio. Franken, 2018 zeichnet sich zwar ein Aufwandüberschuss ab. Dieser bewegt sich mit 3,72 Mio. Franken jedoch im Rahmen der Planungsunschärfe. Die Planjahre 2019 und 2020 hingegen weisen massive Aufwandüberschüsse von 27,9 und 37,9 Mio. Franken aus.

Die verbesserte finanzielle Ausgangslage ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt ein konstantes und robustes Wachstum bei den Steuereinnahmen ausweist und auch in Zukunft mit wachsenden Steuererträgen rechnet. Hier profitiert die Stadt von der stetigen Bevölkerungszunahme und damit von der städtischen Wohnbaupolitik und vom stabilen Wirtschaftswachstum. Weiter hat die Stadtverwaltung die Kosten im Griff, die Sparpakete der letzten Jahre werden konsequent umgesetzt (hohe Umsetzungsquote) und neue Aufgaben eher zurückhaltend budgetiert.

Ab 2019 ist jedoch eine starke jährlich zunehmende Verschlechterung des Ergebnisses zu verzeichnen. Erhebliche zusätzliche Belastungen aus neuen Abschreibungen kommen aufgrund der geplanten, regen Investitionstätigkeit auf den Haushalt der Stadt zu. Einerseits beabsichtigt der Gemeinderat eine kontinuierliche, über 25 Jahre dauernde Reduktion des Sanierungsbedarfs im Verwaltungsvermögen Hochbau und andererseits bestehen hohe Bestellungen für neue Infrastrukturvorhaben, welche enorme Investitionsfolgekosten verursachen werden. Zudem sind neue gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Der Gemeinderat ist stark gefordert, die begrenzten Mittel strategiekonform und ausgewogen auf die einzelnen Investitionsbereiche zu verteilen. In den vorliegenden Zahlen sind die Auswirkungen des geplanten Primatwechsels der Personalvorsorgekasse noch nicht berücksichtigt.

Die Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung vom 15. Dezember 2011 verlangt spätestens zwei Jahre nach einer Eigenkapitalbildung von 100 Mio. Franken eine moderate Steuersenkung. Die Motion wurde mit SRB 2012-617 vom Stadtrat am 6. Dezember 2012 erheblich erklärt. Am 4. Juni 2015 verlängerte der Stadtrat mit SRB 2015-254 erneut die Frist zur Umsetzung der Motion bis zur Behandlung des IAFP 2017 – 2020 im Stadtrat (Mai 2016). Die in der Motion verankerte Übergangsfrist von zwei Jahren ist erreicht.

Angesichts der prognostizierten Defizite ab Planjahr 2018 wird die Motion nicht umgesetzt.

Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

IAFP 2017 - 2020	2017	2018	2019	2020
Ergebnis ohne einmalige Effekte (- = Defizit, + = Ertragsüberschuss)	2'825'247	-3'724'017	-27'857'412	-37'886'950
Entnahme Restbestand der Spezialfinanzierung Informatik	5'465'242			
Ertragsüberschuss (+) oder Aufwandüberschuss (-)	8'290'489	-3'724'017	-27'857'412	-37'886'950

Der Überschuss des Jahres 2017 soll in eine neu zu schaffende Spezialfinanzierung „Schulbauten“ eingelegt werden; diese Spezialfinanzierung bezweckt die Vorfinanzierung von Investitionen zugunsten von bei Inkraftsetzung des Reglements bekannten städtischen Infrastrukturvorhaben im Bereich Schulbauten (Volksschulen, Sonderschulen, Kindergärten, Tagesschulen). Der Gemeinderat wird dem Stadtrat gleichzeitig mit der Jahresrechnung 2015 das entsprechende Reglement „Spezialfinanzierung Schulbauten“ zur Beschlussfassung vorlegen. Diese geplante Einlage präjudiziert den späteren, verbindlichen Verwendungsentscheid des Stadtrates, welcher im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung gefällt wird, nicht.

In den Jahren 2018 bis 2020 sind die Nettoerlöse des Sauberkeitsrappens mit 3,3 Mio. Franken enthalten.

Der Gemeinderat wird auf Basis der Planwerte 2017 ein mindestens ausgeglichenes Produktgruppen-Budget 2017 (PGB) erarbeiten. Für den Gemeinderat bildet ein ausgeglichenes PGB das Fundament für eine Fortsetzung der erfolgreichen und nachhaltigen Finanzpolitik der letzten Jahre.

Die Zielsetzung des Gemeinderats und des Stadtrats, Eigenkapital (ab 1. Januar 2014 HRM2: „Bilanzüberschuss“) im Umfang von 4 bis 5 Steuerzehnteln (90 – 120 Mio. Franken) zu bilden, konnte mittlerweile erreicht werden. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2015 104,3 Mio. Franken, zudem konnten in den Jahren 2014 und 2015 Spezialfinanzierungen zur Vorfinanzierung zukünftiger Kosten im Umfang von 94,4 Mio. Franken gebildet werden.

Trotz des geplanten Leistungsausbaus kann dank restriktiver Kostenvorgaben und einem weiteren Wachstum der Steuereinnahmen 2017 ein positives Ergebnis erreicht werden. Der bereits durch Stimmberechtigte oder Stadtrat bestellte Leistungsausbau führt zu Mehrausgaben im Umfang von jährlich 8,7 bis 14,0 Mio. Franken. Als einmaliger Effekt ist die Auflösung der Spezialfinanzierung Informatik enthalten, die Entnahme des Restbestands Ende 2017 generiert einen einmaligen Zusatzerlös von 5,4 Mio. Franken.

Insgesamt sind 2017 27,65 neue Stellen eingerechnet. Dieser Leistungsausbau ist detailliert nachgewiesen (siehe Liste der neuen Aufgaben). Ein Grossteil der Stellen ist durch neue gesetzliche Vorgaben sowie durch von Bevölkerung und Stadtrat bestellten neuen Aufgaben begründet. Der Gemeinderat hat die Anträge für neue Stellen einzeln beurteilt und geprüft, der im IAFP enthaltene Leistungsausbau entspricht einem erheblichen Wachstum, welches in Relation mit dem Bevölkerungswachstum noch knapp vertretbar ist.

Der Bericht zur Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP Ziffer 4.2) zeigt die detaillierte Investitionsplanung auf. Werden sämtliche geplanten Investitionen realisiert, resultiert eine massive Zusatzverschuldung, weil die Investitionen nicht vollständig durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Deshalb müssen auch die Investitionen kontinuierlich auf ein mögliches Sparpotential (Priorisierungen etc.) hinterfragt werden.

Die Defizite in den Planjahren 2018, 2019 und 2020 konnten bisher nicht mit konkreten Massnahmen beseitigt werden. Der Gemeinderat wird im Rahmen der rollenden Planungsprozesse die erforderlichen Massnahmen veranlassen, um auch in diesen Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis präsentieren zu können.

Erstmals werden im IAFP 2017 – 2020 auch die Auswertungen der Sonderrechnungen detailliert ausgewiesen. Unter HRM1 wurden diese jeweils über die bestehenden Spezialfinanzierungen ausgeglichen, neu unter HRM2 werden bei zweiseitig gebührenfinanzierten Sonderrechnungen (Stadtentwässerung und Entsorgung + Recycling) die Ergebnisse des Rechnungsjahres als Aufwand- oder Ertragsüberschuss ausgewiesen und erst mit der Ergebnisverwendung auf die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich übertragen. Die Sonderrechnungen Tierpark und Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik werden wie bisher vor Ergebnisverwendung über die Spezialfinanzierungen ausgeglichen.

IAFP 2017 - 2020	2017	2018	2019	2020
Tierpark	0	0	0	0
Stadtentwässerung	70'995	70'995	70'995	-16'910
Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	0	0	0	0
Entsorgung + Recycling	40'867	222'396	27'396	-302'547
Ertragsüberschuss (+) oder Aufwandüberschuss (-)	111'862	293'391	98'391	-319'457

2. Allgemeines zur Finanzplanung

2.1. Aufgabe der Finanzplanung

Als Teil der politischen Steuerung ist der Aufgaben- und Finanzplan ein Führungsinstrument und dient der mittelfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten vier Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Planjahr 1 bildet die Grundlage für das Produktgruppen-Budget des Folgejahres, entsprechend detailliert werden die Daten erarbeitet. Die Planjahre 2 bis 4 haben dagegen indikativen Charakter. Im IAFP wird ebenfalls die MIP abgebildet. Der IAFP gibt Auskunft über

- finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten,
- die mutmassliche Entwicklung der Stadtfinanzen in den nächsten vier Jahren,
- wesentliche Änderungen bei den Produktgruppen,
- die anstehende Investitionstätigkeit und deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht (Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen),
- die Entwicklung von Kosten und Erlösen, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrößen,
- Entscheidungsunterlagen für den Bedarf und die optimale Beschaffung oder Verwendung von Zahlungsmitteln.

Als *Führungsinstrument* fällt der Finanzplanung die Rolle eines *Frühwarnsystems* zu; sie zeigt *Tendenzen* auf. Die Ergebnisse führen zu *Massnahmen*, damit negative Entwicklungen vermieden oder zumindest gebremst werden können. Da es sich jedoch um Schätzungen unter ungewissen Entwicklungen und sich verändernden Rahmenbedingungen handelt, müssen die Ergebnisse jeder mittel- und langfristigen Finanzplanung mit Vorsicht beurteilt werden.

Die **kurzfristige Finanzplanung** umfasst den noch zu erarbeitenden Voranschlag der Erfolgsrechnung (Produktgruppen-Budget) und das Investitionsbudget des Jahres 2017.

Die **mittelfristige Finanzplanung** wird als Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) dargestellt und setzt sich aus den Finanzplanungen der Erfolgsrechnung (mit einer integrierten Aufstellung der neu geplanten Aufgaben) und aus der Investitionsplanung zusammen. Zudem wird die Planung auch nach Produktgruppen ausgewertet. Sie wird im Sinne einer jährlich zu überarbeitenden rollenden Planung für einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren (2017 – 2020) erstellt.

2.2. Der Planungsprozess

Der IAFP 2017 – 2020 basiert auf dem letztjährigen IAFP 2016 – 2019, dem Produktgruppen-Budget 2016 sowie dem Rechnungsabschluss 2015.

Die Investitionsplanung basiert auf den vom Gemeinderat genehmigten Bedürfnisabklärungen und Projektanträgen. Die Werte der Mehrjahresplanung 2017 – 2020 (MIP) sind in die Integrierte Aufgaben- und Investitionsplanung übernommen worden. Damit das hohe Investitionsvolumen insbesondere im Hochbaubereich abgearbeitet werden kann, hat der Gemeinderat das Investitionsbudget in den Jahren 2015 auf 122,3 Mio. Franken, 2016 auf 107,8 Mio. Franken und 2017 auf 126,7 Mio. Franken erhöht. Im vorliegenden IAFP wurden die Investitionsfolgekosten der Planjahre 2018 – 2020 basierend auf den Investitionssummen in der MIP bereinigt um den Realisierungsgrad (Durchschnitt letzte 10 Jahre) berechnet:

2018: 144,3 Mio. Franken 2019: 130,5 Mio. Franken 2020: 140,4 Mio. Franken.

Beim Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts sowie bei den Sonderrechnungen werden die einzelnen Vorhaben aufgeführt. Die Anstalten, welche je über eine eigene Investitionsplanung verfügen, werden lediglich mit deren Gesamtergebnis in die Investitionsplanung integriert.

Die **Finanzplanung** geht von folgenden Voraussetzungen aus:

- Unveränderte Steueranlage von 1,54 Einheiten.
- Die Wirkungen des kantonalen Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1) werden anhand der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungshilfe berücksichtigt.
- Von den Anstalten ewb und BERNMOBIL sind in den Budgetperspektiven neben den direkten Leistungsbezügen nur die Zinsbetroffnisse (Aktiv- und Passivzinsen zulasten bzw. zugunsten der Finanzverwaltung) sowie gegebenenfalls die Gewinnabführung an die Stadt enthalten.
- Erstmals werden auch die Auswertungen der Sonderrechnungen im Bericht aufgenommen.

3. Finanzplanung 2017 – 2020: Prognoseannahmen und Grundlagen

3.1 Generelle Planungsannahmen

Die Finanzplanung soll die Entwicklung der Erfolgsrechnung (ohne Sonderrechnungen und Anstalten) aufzeigen, gegliedert nach Sacharten und auf Basis der Produktgruppen.

Ausgangsbasis für die Berechnung bilden die Rechnung 2015 sowie das Produktgruppen-Budget 2016. Der Schätzung der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten wurden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

- **Personalaufwand (30)**

Der Personalkostenzuwachs für die Jahre 2017 – 2020 berücksichtigt neben der Teuerung (die Löhne 2016 basieren auf einem Indexstand von 100,14 Punkten, per Dezember 2015 liegt der Index bei 97,3 Punkten – es besteht somit ein Vorsprung von ca. 2,9 % auf die aktuelle Teuerung) auch den Einkauf von allgemeinen Lohnteuern. Seit der Totalrevision des Personalvorsorgerelements sind diese nicht mehr in den Prämien enthalten. Ebenfalls in diesen Werten enthalten sind die Kosten für die Ausfinanzierung der Personalvorsorgekasse von insgesamt jährlich 6,8 Mio. Franken. Die Mittel für Stufenanstiege und Beförderungen bleiben unverändert und bewirken gegenüber 2016 keine Erhöhung der Planzahlen, da dafür die Fluktuationsgewinne zu verwenden sind. Insgesamt haben diese Faktoren einen wiederkehrenden Personalkostenzuwachs von 0,00 % (2017), 0,00 % (2018), 0,00 % (2019) und 1,70 % (2020) zur Folge.

- **Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)**

Besondere Entwicklungen sind berücksichtigt und begründet.

- **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)**

Für die Ermittlung der Abschreibungen auf dem Anlagevermögen wurde auf das Investitionsbudget 2017 und der gültigen MIP 2017 – 2020 abgestellt. Die Änderungen der Abschreibungssystematik entsprechend den neuen Vorschriften gemäss HRM2 wurden vollständig berücksichtigt. Die Restbuchwerte per Ende 2013 werden linear mit 8,33 % (2014 bis 2026 also gleichbleibend 21,6 Mio. Franken) abgeschrieben. Investitionen ab 2014 werden gemäss Abschreibungsvorschriften des Kantons linear über die Nutzungsdauer (siehe beiliegende Tabelle) abgeschrieben.

- **Finanzaufwand (34)**

Der Kapitalbedarf ist unter Berücksichtigung der Anstalten berechnet. Die Zinssätze für Refinanzierungen wurden aufgrund der aktuellen Marktsituation geschätzt (Basis: zehnjährige Anleihen: 2017: 0,66 %; 2018: 0,75 %, 2019: 1,06 %, 2020: 1,06 %). Maximal 15 % der gesamten verzinslichen Schulden werden mit kürzeren Laufzeiten finanziert. In der Planungsperiode stehen im Allgemeinen Haushalt Refinanzierungen in der Grössenordnung von 220 Mio. Franken an, wobei die grösste Tranche von 125 Mio. Franken im Juni 2017 fällig wird.

- **Transferaufwand (36)**

Für die Berechnung der Lastenausgleichsbeiträge gemäss FILAG in den Bereichen Ergänzungsleistungen (EL), Lehrergehälter, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe und Familienzulagen, Disparitätenabbau und vertikaler Lastenausgleich ist auf die Planungswerte für die jeweiligen

Prognosejahre der kantonalen Planungshilfe vom August 2015 abgestellt worden. Eine aktuellere Finanzplanungshilfe veröffentlicht der Kanton erst im Sommer 2016, weshalb die nachstehenden Zahlen grössere Schätzungsungenauigkeiten enthalten können.

Lastenausgleich	2017	2018	2019	2020
EL	30'868'800	31'847'200	33'232'400	34'632'000
Lehrergehälter	36'419'819	37'892'598	39'464'259	40'472'001
Öffentlicher Verkehr	33'701'750	38'258'416	40'223'059	40'237'656
Sozialhilfe	64'092'000	64'484'000	64'876'000	65'001'600
Familienzulagen	539'420	539'420	539'420	539'420
Disparitätenabbau	45'914'610	48'464'379	48'632'209	51'485'413
Vertikaler Lastenausgleich	24'067'200	24'082'800	24'229'200	24'375'600
Total Beiträge	235'603'599	245'568'813	251'196'547	256'743'690
Zentrumslastenabgeltung	63'254'000	63'254'000	63'254'000	63'254'000
Soziodemographischer Ausgleich	2'431'628	2'431'628	2'431'628	2'431'628
Total Erträge	65'685'628	65'685'628	65'685'628	65'685'628

- **Fiskalertrag (40), Regalien und Konzessionen (41)**
Geschätzt auf der Basis einer unveränderten Steueranlage von 1,54 und den neuesten Entwicklungen in den Ertragsprognosen, entsprechend wird mit einem Wirtschaftswachstum (reales Bruttoinlandprodukt) von 1,7 % (2017) und 1,3 % (2018 – 2020) gerechnet.
- **Entgelte (42) und Verschiedene Erträge (43)**
Entwicklungen und Teuerung berücksichtigt.
- **Finanzertrag (44)**
Liegenschafts- und Zinserträge auf Basis der vorhandenen Werte berücksichtigt.
- **Transferertrag (46)**
Schätzungen und Berechnungen sowie Erfahrungswerte.
- **Einlagen (35/38) und Entnahmen (45/48) in Spezialfinanzierungen**
Nach HRM2 gilt folgende Verbuchungspraxis:
als Gewinn ausweisen: Ergebnis der Sonderrechnung Stadtentwässerung
Ergebnis der Sonderrechnung ERB
Ergebnis Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, wenn nicht in Erneuerungsfonds eingelegt
über 35/45 buchen: Einlagen/Entnahmen Fonds zur Finanzierung öffentlicher Luftschutzräume
Einlagen/Entnahmen SF Werterhalt der Stadtentwässerung
über 38/48 buchen: Alle anderen Bewegungen der Rücklagen der Globalbudgetbereiche sowie der Spezialfinanzierungen!
Die Zahlen wurden unter Berücksichtigung dieser Zuordnung fortgeschrieben.
- **Interne Verrechnungen, Aufwand (39) und Ertrag (49)**
Veränderungen wurden in Absprache mit der gegenbuchenden Direktion berücksichtigt.

- **Nettoergebnisse eigene Anstalten**

Gewinnablieferung von Energie Wasser Bern (ewb) von 22,5 Mio. Franken gemäss deren Mittelfristplanung, BERNMOBIL ohne Gewinnablieferung.

4. Die Entwicklung des Finanzhaushalts der Stadt Bern

4.1 Finanzplanung nach Produktgruppen

Die Finanzplanung nach Produktgruppen stellt die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts sowie der Sonderrechnungen jedoch ohne Anstalten dar.

Nur dank der im Verlaufe der vergangenen Jahre durchgeführten Haushaltsverbesserungsmassnahmen-Pakete und der ständigen Überprüfung der städtischen Aufgaben konnten höhere Defizite vermieden werden.

Um das strukturelle Defizit des städtischen Finanzhaushalts ins Gleichgewicht zu bringen, wurde in den Jahren 2013 – 2014 das 14. Haushaltsverbesserungsmassnahmen-Paket (HH 14) mit Wirkung in den Jahren 2015 bis 2017 erarbeitet. Eine Übersicht über die Höhe der Sparvorgaben und den Realisierungsgrad gibt die nachfolgende Tabelle:

14. Haushaltverbesserungsmassnahmen-Paket (HH 14)	2015	2016	2017
gemeldete Sparmassnahmen	13'684'016	11'504'600	11'791'060
in PGB und IAFP umgesetzt	13'353'316	11'210'283	11'497'283
Erreichungsgrad (ab 2016 geschätzt)	13'664'597	10'089'254	10'347'554
Realisierbarkeit gefährdet (ab 2016 geschätzt)	-311'281	1'121'028	1'149'728
Realisierungsgrad	102.33%	90.00%	90.00%

Hervorzuheben ist der überaus hohe Realisierungsgrad bei der Umsetzung des HH14.

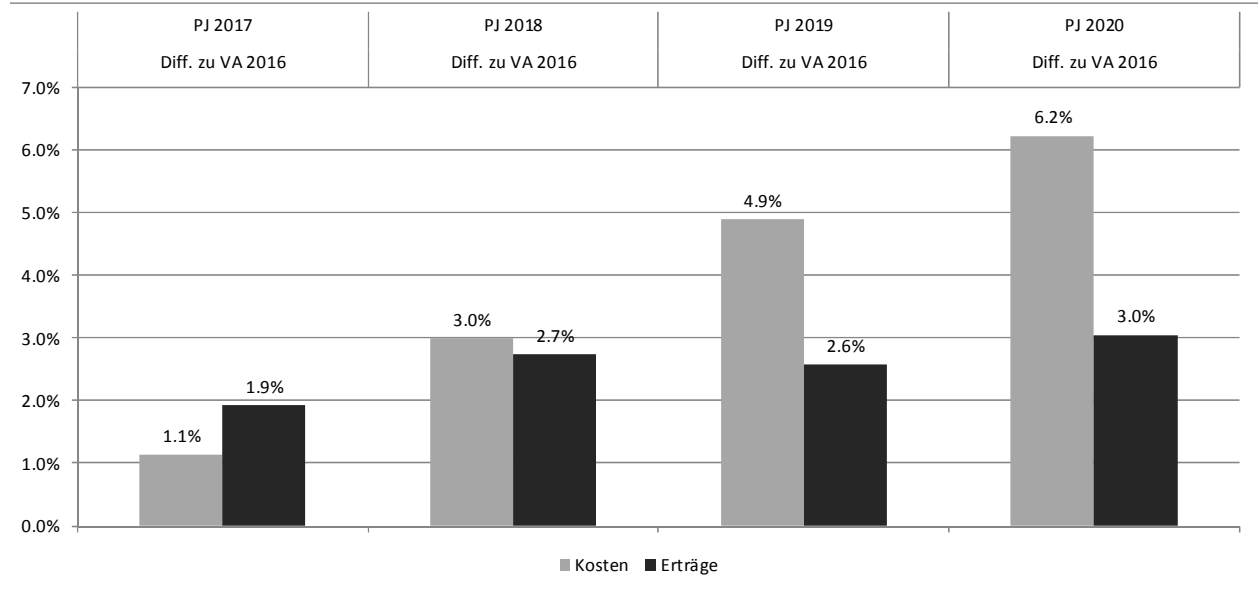
Der IAFP 2017 – 2020 weist nun folgende Resultate aus:

IAFP 2017 - 2020	2017	2018	2019	2020
Ergebnis ohne einmalige Effekte (- = Defizit, + = Ertragsüberschuss)	2'825'247	-3'724'017	-27'857'412	-37'886'950
Entnahme Restbestand der Spezialfinanzierung Informatik	5'465'242			
Ertragsüberschuss (+) oder Aufwandüberschuss (-)	8'290'489	-3'724'017	-27'857'412	-37'886'950

Es zeigt sich, dass namentlich aufgrund von neuen Ausgaben und Bestellungen (namentlich Folgekosten von Investitionen) ab 2019 weiterhin ein erhebliches Haushaltsungleichgewicht besteht, dieses muss in den rollenden Planungsprozessen durch noch zu beschliessende Massnahmen ausgeglichen werden.

Der Allgemeine Haushalt der Stadt Bern erfährt im IAFP 2017 – 2020 folgende Entwicklung:

Allgemeiner Haushalt	VA 2016	PJ 2017	PJ 2018	PJ 2019	PJ 2020	PJ 2017	PJ 2018	PJ 2019	PJ 2020
						Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016
Total Kosten	1'169'277'806	1'182'633'131	1'204'199'703	1'226'425'762	1'241'981'849	1.1%	3.0%	4.9%	6.2%
Total Erträge	1'168'516'257	1'190'923'620	1'200'475'686	1'198'568'350	1'204'094'899	1.9%	2.7%	2.6%	3.0%
Nettoergebnis	761'549	-8'290'489	3'724'017	27'857'412	37'886'950				

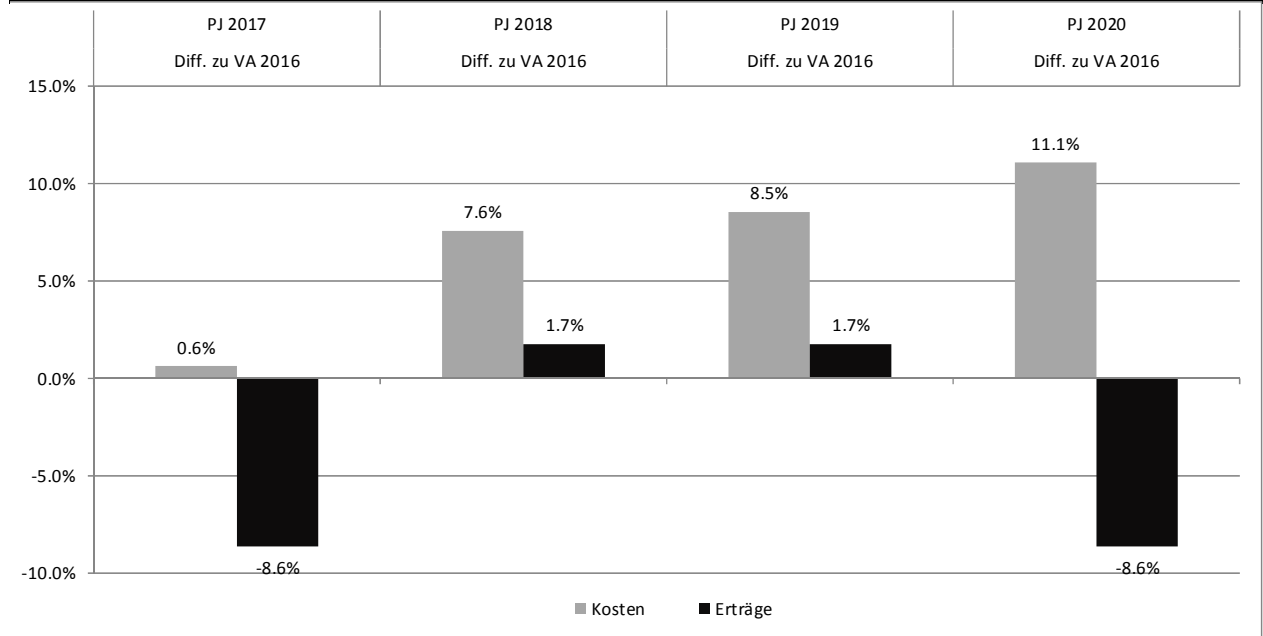


Die Kommentare zu den Kosten- und Ertragsentwicklungen finden sich auf gleicher Basis bei den nachfolgenden Direktionsübersichten.

Die wichtigsten Entwicklungen 2017 – 2020 nach Direktionen (Details siehe Produktgruppenblätter):

4.1.1 Gemeinden und Behörden (GUB)

GuB	VA 2016	PJ 2017	PJ 2018	PJ 2019	PJ 2020	PJ 2017	PJ 2018	PJ 2019	PJ 2020
						Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016
Total Kosten	12'278'438	12'350'170	13'207'476	13'324'981	13'637'245	0.6%	7.6%	8.5%	11.1%
Total Erträge	289'600	264'600	294'600	294'600	264'600	-8.6%	1.7%	1.7%	-8.6%
Nettoergebnis	11'988'838	12'085'570	12'912'876	13'030'381	13'372'645				



Neue Aufgaben

Die Stadt bewirbt sich für das Label „Reformationsstadt Europas“. Hierzu sind als einmaliger Beitrag im Jubiläumsjahr 2017 Fr. 30 000.00 eingeplant. Die Stadtkanzlei soll um zwei neue Vollzeitstellen im Bereich E-Government aufgestockt werden (gestaffelt je eine Stelle in den Jahre 2017 und 2018, insgesamt Fr. 265 000.00), zudem ist eine 50 %-Stelle im Bereich Recht eingeplant (Fr. 68 000.00). Die Betriebsfolgekosten der Erneuerung der städtischen Rechtssammlung sind mit Fr. 23 000.00 ab 2017 berücksichtigt. Die Mietfolgekosten betreffend Sicherheitskonzept Erlacherhof sowie für die Zumiete des Uttigerkellers sind mit je Fr. 30 000.00 ab 2017 in der Planung enthalten. Die Umsetzung von e-Voting soll ab 2019 pro Jahr rund Fr. 160 000.00 kosten.

Im Stadtarchiv fallen Mehrkosten betreffend Langzeitarchivierung und Webinfrastruktur an (Fr. 53 000.00 2017 bis Fr. 101 000.00 2020). Der Informationsdienst stellt Fr. 33 000.00 für den Internet-Veranstaltungskalender ein.

Übrige Kostenentwicklung

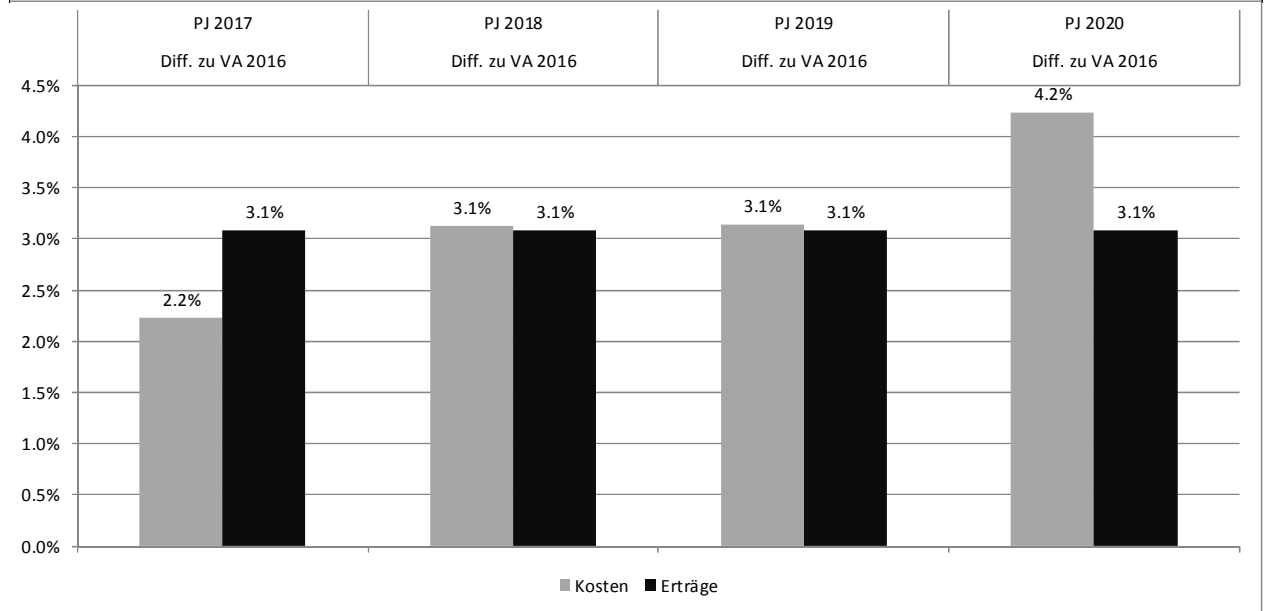
In der Produktgruppe Stadtrat sind Fr. 10 000.00 für Sitzungsgelder für Zusatzsitzungen enthalten. Zusätzliche Investitionsfolgekosten resultieren aus der Entwicklung der E-Government Basisinfrastruktur.

Erträge

Die Erträge sind gegenüber dem Budget 2016 leicht rückläufig, insbesondere durch den Wegfall von abgabepflichtigen Erlösen aus politischen Mandaten.

4.1.2 Präsidialdirektion (PRD)

PRD	VA 2016	PJ 2017	PJ 2018	PJ 2019	PJ 2020	PJ 2017	PJ 2018	PJ 2019	PJ 2020
						Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016
Total Kosten	57'942'051	59'230'476	59'749'192	59'758'752	60'392'105	2.2%	3.1%	3.1%	4.2%
Total Erträge	6'347'078	6'542'760	6'542'760	6'542'760	6'542'760	3.1%	3.1%	3.1%	3.1%
Nettoergebnis	5'1594'973	52'687'716	53'206'432	53'215'993	53'849'345				



Neue Aufgaben

Die PRD beantragt für 2017 insgesamt 5,15 zusätzliche Arbeitseinheiten (AE). Ab 2017 ist bei der Kulturförderung ein Ausbau um 1 AE für die Gesuchsbearbeitung und Öffentlichkeitsarbeit für die Kunst im öffentlichen Raum vorgesehen. 2 AE sind wegen des steigenden Auftragsvolumens bei Hochbau Stadt Bern eingestellt, dies führt zu Einsparungen bei externen Mandaten. Je 1 AE soll beim Bauinspektorat für die Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren und beim Stadtplanungsamt für die Gebietsentwicklung aufgestockt werden. Bei der Denkmalpflege sind zusätzliche Ressourcen von 0,15 AE insbesondere für Digitalisierungsarbeiten vorgesehen. Für die Ausweitung des Gleichstellungsauftrags auf LGBTI-Menschen (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender/Transsexual and Intersexed) ist ab 2018 eine neue Stelle eingeplant. Durch den personellen Ausbau würden die Kosten insgesamt um Fr. 547 250.00 (2017) bis Fr. 704 702.00 (2020) ansteigen. Für die externe Unterstützung zur Inventaraufnahme der Kultur im öffentlichen Raum (Gemeinschaftsprojekt von Hochbau Stadt Bern, Stadtgrün, Denkmalpflege und Immobilien Stadt Bern) sind je Fr. 60 000.00 in den Jahren 2017 und 2018 eingestellt. Für die Umsetzung der Wohninitiative sind ab 2017 Fr. 50 000.00 vorgesehen.

Übrige Kostenentwicklung

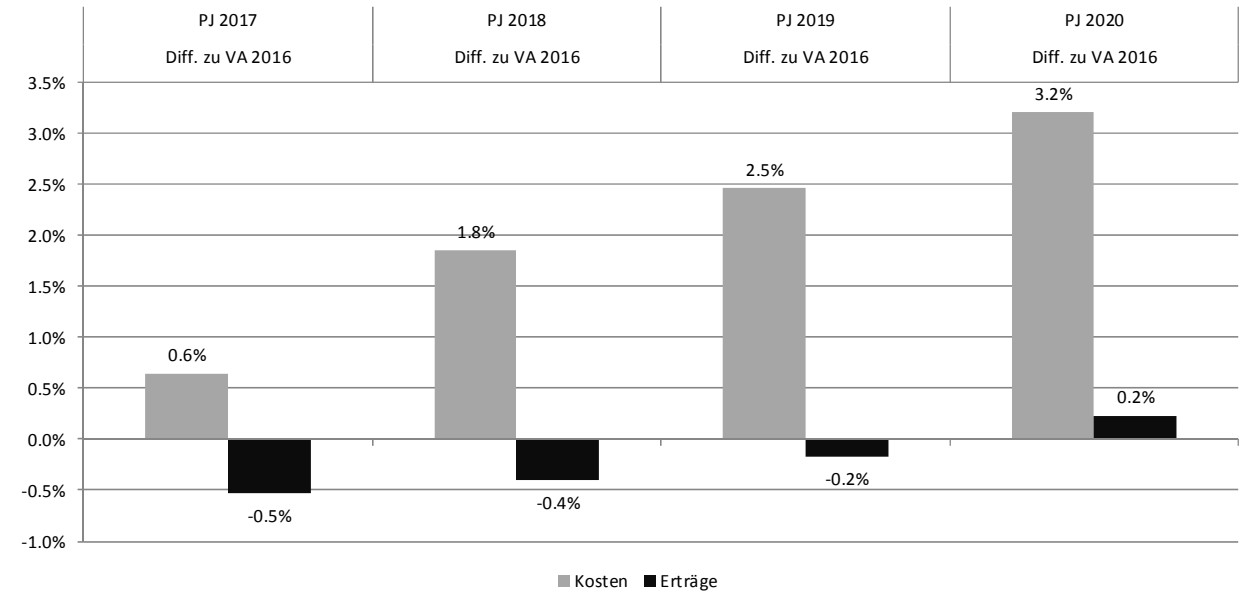
Die Investitionsfolgekosten aus der Sanierung des Stadttheaters belasten die Abteilung Kulturelles mit insgesamt 1,8 Mio. Franken Abschreibungen und Zinsen, ab 2018 sind zusätzliche Kosten für die Sanierung des Bernischen Historischen Museums (0,2 Mio. Franken) eingerechnet.

Erträge

Die durch die zwei zusätzlichen Stellen bei Hochbau Stadt Bern geleisteten Eigenleistungen begründen die leichte Erhöhung der Erträge.

4.1.3 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

SUE	VA 2016	PJ 2017	PJ 2018	PJ 2019	PJ 2020	PJ 2017	PJ 2018	PJ 2019	PJ 2020
						Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016
Total Kosten	132'720'520	133'576'971	135'171'956	135'981'376	136'968'842	0.6%	1.8%	2.5%	3.2%
Total Erträge	67'720'581	67'362'113	67'445'143	67'607'938	67'876'543	-0.5%	-0.4%	-0.2%	0.2%
Nettoergebnis	64'999'939	66'214'858	67'726'814	68'373'437	69'092'298				



Neue Aufgaben

Die SUE hat beim Polizeiinspektorat für das Planjahr 2017 4,0 zusätzliche AE in den IAFP eingestellt, eine weitere Stelle kommt 2018 dazu. Die zusätzlichen AE sind für Umsetzung der Prävention und Repression Littering, der Kontrolle von orts- und gewerbepolizeilichen Aufgaben sowie für den Vollzug des Ausländerrechts geplant. Die Mehrkosten für diesen Stellenausbau belaufen sich auf Fr. 470 000.00 (2017) bis Fr. 599 180.00 (2020). Eine bis 2016 befristete Stelle (RegG) entfällt ab 2017 und entlastet die Planung um Fr. 120 000.00. Beim Amt für Umweltschutz wird eine Strategie Beleuchtung erarbeitet und umgesetzt (Fr. 70 000.00 für 2017, danach Fr. 20 000.00 befristet bis 2020). Um den Personalbestand der Berufsfeuerwehr sicherzustellen sind jährliche Berufsfeuerwehrlehrgänge mit 4 bis 6 Personen eingeplant. Aufgrund geplanter Pensionierungen haben diese Ersatzcharakter, die Mehrkosten belaufen sich in den Jahren 2017 bis 2020 auf 1 bis 1,2 Mio. Franken pro Jahr, erst in den Folgejahren wird sich der Personalbestand stabilisieren. Ab 2018 wurde im Wirtschaftsamt für Bern Tourismus basierend auf SRB 2015-507

vom 12. November 2015 eine Beitragserhöhung um 1 Mio. Franken eingestellt, zudem wurde für die Verstärkung der Medienarbeit im angrenzenden Ausland Fr. 30 000.00 ab 2017 eingeplant.

Übrige Kostenentwicklung

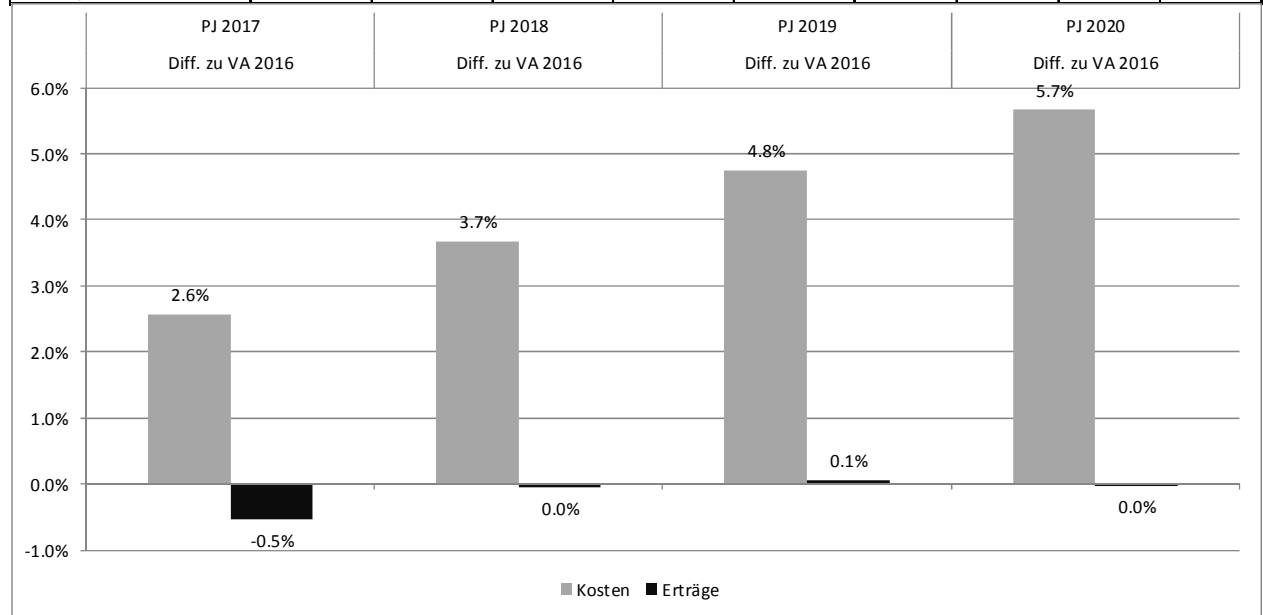
Der Vertrag für unentgeltliche Bestattungen wurde neu ausgeschrieben und vergeben, die Kosten verdoppeln sich auf Fr. 240 000.00 pro Jahr (bisher Fr. 120 000.00). Die Abschreibungen steigen aufgrund hoher Investitionen im Informatikbereich, insbesondere im Bereich E-Government des Polizeiinspektorats.

Erträge

Die Hundesteuern werden ab 2017 durch die Steuerverwaltung vereinnahmt, netto wurden 0,27 Mio. Franken ins Budget der FPI übertragen. Vorsichtig geplant wurden die Erträge.

4.1.4 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

BSS	VA 2016	PJ 2017	PJ 2018	PJ 2019	PJ 2020	PJ 2017	PJ 2018	PJ 2019	PJ 2020
						Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016
Total Kosten	512'569'548	525'783'367	531'431'961	536'943'929	541'592'617	2.6%	3.7%	4.8%	5.7%
Total Erträge	273'433'190	271'990'531	273'313'833	273'607'954	273'413'792	-0.5%	0.0%	0.1%	0.0%
Nettoergebnis	239'136'358	253'792'836	258'118'129	263'335'975	268'178'825				



Neue Aufgaben

In der BSS soll der Personalbestand 2017 um 12,0 AE erhöht werden. Der Rechtsdienst der Direktion BSS soll um 0,5 AE aufgestockt werden, diese zusätzlichen Ressourcen werden insbesondere benötigt, um Beschwerdeverfahren zu den Betreuungsgutscheinen abzuwickeln. 3,8 weitere Stellen sind beim Sozialamt für die Arbeitsintegration für Personen des Asylbereichs eingeplant. Für den Ausbau des Angebots von Wohnplätzen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind im Jugendamt 0,95 AE vorgesehen, diese werden jedoch vollständig vom Kanton finanziert. Eine weitere Stelle ist für das E-Government-Projekt Betreuungsgutscheine vorgesehen, ab 2019 wird diese Stelle auf 50 % reduziert. Beim Gesundheitsdienst sind 2,65 AE für die Schulsozialarbeit vorgesehen, damit wird die kantonale Empfehlung umgesetzt. Zudem werden 3,1 AE des Projektes Primano in den Regelbetrieb überführt (bisher vollständig

drittfinanziert, die Anstellungen waren befristet). Der grösste Kostenzuwachs erfolgt im Schulamt, ein Grossteil resultiert aus Investitionen in Schulanlagen, deren Folgekosten von Immobilien Stadt Bern (ISB) an das Schulamt verrechnet werden (1,9 bis 3,4 Mio. Franken). Die Umsetzung des Lehrplans 21 führt ab 2018 zu Mehrkosten von 0,4 bis 0,9 Mio. Franken. Zudem verursachen diverse neue Aufgaben Mehrkosten von 0,2 Mio. Franken. Insgesamt belaufen sich die neuen Aufgaben im Schulamt von 2,1 (2017) auf 4,5 Mio. Franken (2020) und widerspiegeln damit auch die erhöhten Schülerzahlen. Beim Jugendamt ist für den neuen Jugendraum Nägeligasse ein Beitrag von Fr. 150 000.00 (2017) bis Fr. 250 000.00 (2020) eingeplant, eine weitere Beitragserhöhung an private Institutionen (Erhöhung Ausbildungsplätze FaBeK) von Fr. 80 200.00 kann vollständig über den Lastenausgleich abgewickelt werden. Weitere Mehrkosten sind durch die Nutzung von Sportanlagen begründet, hier werden ebenfalls die Folgekosten von ISB dem Sportamt verrechnet. Diese betragen 0,6 Mio. bis 1,7 Mio. Franken, wobei ab Dezember 2017 der Heimfall des Stadions Neufeld mit jährlichen Nettokosten von Fr. 1 028 585.00 zu Buche schlägt. Für die Durchführung des SlowUp in Bern sind ab 2017 jährlich Fr. 200 000.00 eingestellt. Die Mehrkosten für die Überführung eines Teils des Personals von privatrechtlichen in öffentlichrechtliche Anstellungen im Sportamt sind mit Fr. 163 000.00 ab 2017 eingeplant, zusätzlich benötigte Mittel ab 2018 werden in Hinblick auf die Erarbeitung des IAFP 2018 – 2021 in Absprache mit dem Personalamt beantragt werden.

Übrige Kostenentwicklung

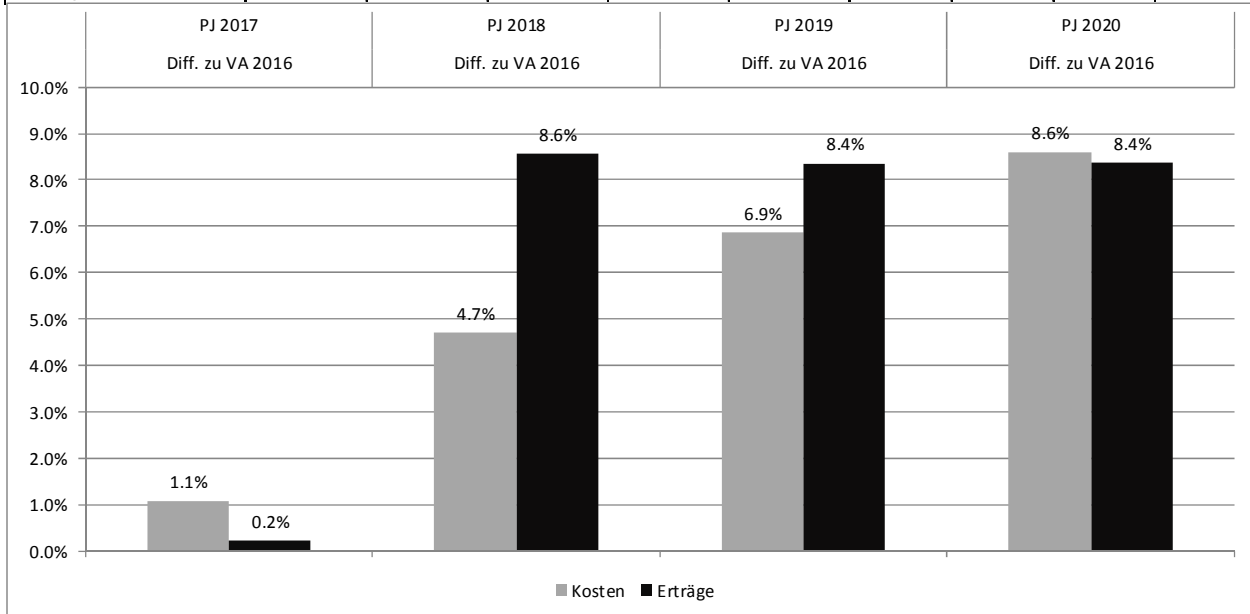
Eine weitere erhebliche Kostenzunahme ist im Transferaufwand zu erwarten, wo 2017 aufgrund der aktuellsten kantonalen Finanzplanungshilfe im Bereich der BSS mit einer Mehrbelastung von 9,3 Mio. (2017) bis 19,2 Mio. Franken (2020) zu rechnen ist (insbesondere Lehrerbesoldungspool inkl. Lehrplan 21 von 1,6 bis 5,6 Mio. Franken, Lastenausgleich Sozialhilfe 2,8 bis 3,7 Mio. Franken, Lastenausgleich Ergänzungsleistungen 3,3 bis 7,1 Mio. Franken). Im Schulzahnmedizinischen Dienst werden die Mittel wegen der Zunahme der Schülerzahlen 2017 um 2,5 % oder ca. Fr. 110 000.00 erhöht.

Erträge

Bei den Erträgen wird von einem leichten Rückgang ausgegangen. Der Lastenertrag sinkt im Jahr 2017 netto um 1,2 Mio. Franken, insbesondere wegen eines Systemwechsels des Kantons bei der Berechnung der Personalkosten. Der Transferertrag basiert auf den vorhandenen kantonalen Angaben und ist auf die anfallenden Kosten abgestimmt.

4.1.5 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

TVS	VA 2016	PJ 2017	PJ 2018	PJ 2019	PJ 2020	PJ 2017	PJ 2018	PJ 2019	PJ 2020
						Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016
Total Kosten	152'068'781	153'710'442	159'217'939	162'504'177	165'152'042	1.1%	4.7%	6.9%	8.6%
Total Erträge	41'033'547	41'123'401	44'551'961	44'461'961	44'464'341	0.2%	8.6%	8.4%	8.4%
Nettoergebnis	111'035'234	112'587'041	114'665'977	118'042'216	120'687'701				



Neue Aufgaben

Die TVS beantragt 2017 zusätzlich 5 AE. Stadtgrün Bern wird in den kommenden Jahren verschiedene Grünanlagen (und Bäume) übernehmen bzw. erweitern, was mit Mehraufwendungen (1,5 neue Stellen) verbunden ist: Teilweise Umgestaltung der Grossen Allmend, Englische Anlagen, Eigerplatz, diverse Aufwertungen im Zusammenhang mit der Wohnumfeldverbesserung (WUV) bzw. Spielplatz-Erweiterungen und „Dr nöi Breitsch“ (ab 2018). Daraus ergeben sich ab 2017 Kosten von Fr. 173 000.00, die sich in den Planjahren 2018 – 2020 wie abgebildet erhöhen werden. Zudem ist bei Stadtgrün 1 Stelle betreffend Wankdorf City eingeplant, diese wird jedoch über den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik finanziert. Für die Verstärkung der Projektleitung im Bereich Grünraumgestaltung (öffentliche Spielplätze) ist bei Stadtgrün Bern 1 Stelle eingeplant, die bis 2018 befristet ist. Bei der Verkehrsplanung sind 1,5 AE befristet bis 2019 eingestellt worden. Die damit verbundenen Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 498 000.00 (2017) bis Fr. 303 570.00 (2020). Im Tiefbauamt beträgt der Beitrag an den Kanton für das Projekt Aarewasser Thun Fr. 50 000.00 ab 2017. Bei Stadtgrün sind neben den neuen Stellen zusätzliche finanzielle Mittel für die Sicherstellung des funktionellen Unterhalts und zur Werterhaltung eingestellt. Dafür werden Fr. 80 000.00 (2017) bis Fr. 320 000.00 (2020) beantragt. Eine neue Problematik ist das Eschentriebsterben. Hier wird befristet von 2017 bis 2020 mit Mehrkosten von Fr. 200 000.00 pro Jahr gerechnet. Das neue Veloverleihsystem wird die Rechnung ab 2018 mit rund Fr. 300 000.00 jährlich zusätzlich belasten. Unter dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1) noch über die Investitionsrechnung abgewickelte Projekte müssen nach HRM2 neu über die Erfolgsrechnung gebucht werden. Entsprechende Mittel für die Umsetzung des Biodiversitätsprojektes (Stadtgrün, Fr. 150 000.00) und diverse Verkehrssicherheitsmassnahmen (Verkehrsplanung, Fr. 200 000.00) wurden neu in der Erfolgsrechnung eingestellt.

Übrige Kostenentwicklung

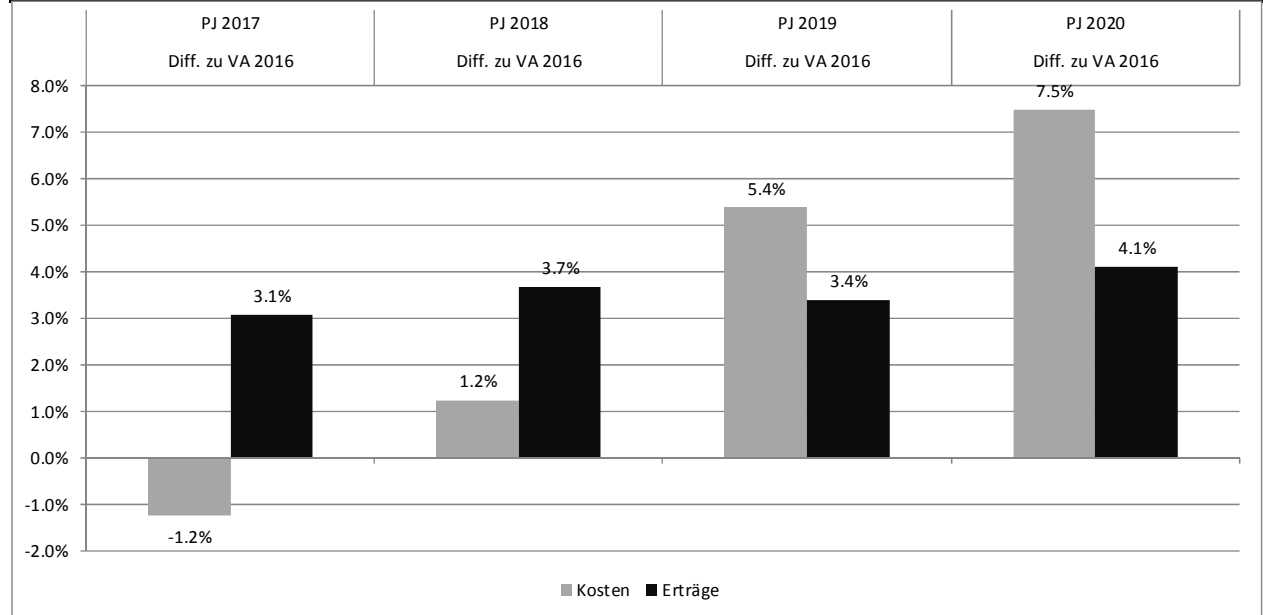
Aufgrund der verfügbaren Informationen aus der kantonalen Finanzplanungshilfe erhöht sich der Transferaufwand aus dem Bereich öffentlicher Verkehr in den Jahren 2016 bis 2020 um insgesamt 8,2 Mio. Franken.

Erträge

Ab 2018 sind Erträge aus dem Sauberkeitsrapen mit 3,3 Mio. Franken eingestellt. Über dessen Einführung wird der Stadtrat jedoch noch entscheiden müssen. Stadtgrün berücksichtigt die Tarifierhöhung bei den Familiengärten mit Fr. 150 000.00. Der Konzessionsertrag nimmt zeitlich befristet für 2017 und 2018 um Fr. 110 000.00 zu (City-Pläne). Bei der Verkehrsplanung nimmt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Fuss- und Veloverkehr um Fr. 170 000.00 (2017) ab. Der Ertrag der neuen Stelle betreffend Wankdorf City wurde berücksichtigt.

4.1.6 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

FPI	VA 2016	PJ 2017	PJ 2018	PJ 2019	PJ 2020	PJ 2017	PJ 2018	PJ 2019	PJ 2020
						Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016	Diff. zu VA 2016
Total Kosten	301'698'469	297'981'706	305'421'178	317'912'546	324'238'999	-1.2%	1.2%	5.4%	7.5%
Total Erträge	779'692'261	803'640'214	808'327'390	806'053'136	811'532'863	3.1%	3.7%	3.4%	4.1%
Nettoergebnis	-477'993'793	-505'658'509	-502'906'212	-488'140'590	-487'293'864				



Neue Aufgaben

Die FPI schafft keine zusätzlichen Stellen. Für die Defizitdeckungs-garantie zugunsten der Jugendherberge sind gemäss SRB 096 vom 25. Februar 2010 bei der Finanzverwaltung ab 2017 ca. Fr. 133 000.00 eingestellt. Logistik Bern plant ab 2018 einen Umzug (Mehrkosten Fr. 170 000.00), weil die Eigentümerin des heutigen Standortes (ewb) die Errichtung eines Neubaus angekündigt hat. Im Personalamt sind die Kosten für eine neue Branchenlehre Logistiker/in EFZ eingestellt.

Übrige Kostenentwicklung

Die grösste Kostenentwicklung ist bei Immobilien Stadt Bern (ISB) zu vermelden. Hier bewirken die getätigten Investitionen, insbesondere in Instandsetzungsprojekte zur Sicherstellung des Werterhalts, eine massive Zunahme der Abschreibungskosten. Die seit 2013 stark erhöhte effektive und geplante Investitionstätigkeit verstärkt den Effekt des Kostensprungs vom 5-Jahresmodell 2014 – 2018 zum Modell 2019 – 2023 (+ 16,7 Mio. Franken), wobei zu beachten ist, dass der entsprechende Zinsanteil aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus unterproportional ausfällt.

Im Personalamt fällt eine markante Zunahme von 5,4 Mio. Franken gegenüber dem PGB 2016 auf. Diese ist auf die im PGB 2016 geplante Entnahme aus der Arbeitgeber-Beitragsreserve von 5,4 Mio. Franken zurückzuführen, welche als ausserordentlicher Ertrag berücksichtigt wurde.

Der Finanzaufwand weist deutlich rückläufige Tendenz auf und verringert sich in der Planungsphase gegenüber 2016 um 7,1 Mio. Franken. Dies ist auf die fortwährende Tiefzinsphase, tiefere Kontokorrentschulden gegenüber den Anstalten und dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) und auf einen etwas tieferen Schuldenstand als noch im Budget 2016 prognostiziert zurückzuführen. Als einmaliger Ertrag 2017 wurde die Auflösung der Spezialfinanzierung Informatik (5,46 Mio. Franken) berücksichtigt.

Der Transferaufwand steigt gegenüber 2016 bis 2020 um 10,1 Mio. Franken, wovon 9,4 Mio. Franken auf Zusatzbelastungen aus dem Disparitätenabbau FILAG zurückzuführen sind. Diese Zunahme widerspiegelt die geplante Entwicklung bei den Steuererträgen.

Erträge

Die Steuerprognose im IAFP wurde basierend auf den bereinigten Ist-Zahlen 2015 unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat vorgegebenen jährlichen Zuwachsraten ermittelt. Insgesamt wurden die Steuererträge in der Planungsphase gegenüber dem PGB 2016 bis ins Jahr 2020 um 49,0 Mio. Franken erhöht.

Zunehmende Finanzerträge (Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen) kann ISB vermelden.

4.2 Investitionsplanung

a) Für das **Verwaltungsvermögen ohne Sonderrechnungen und Anstalten** (allgemeiner Haushalt) weist die Investitionsplanung 2017 – 2020, deren Objektverzeichnis als Beilage zum Finanzplan detailliert alle Vorhaben auflistet, folgende **Nettoaufwendungen** aus:

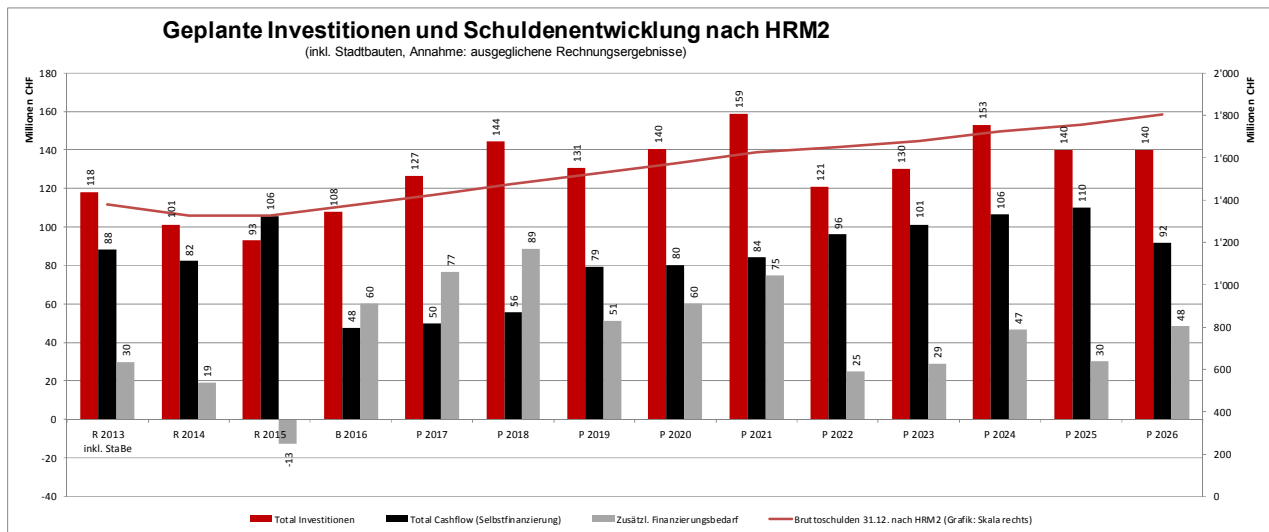
	2017	2018	2019	2020
Stand Investitionsplanung	126'661'886	155'152'000	145'021'000	157'208'000
Vorgabe Gemeinderat	126'661'886	91'000'000	91'000'000	91'000'000

Der Gemeinderat hat die Zielvorgabe bereits für die Jahre 2015, 2016 und 2017 wegen strategisch wichtiger Grossprojekte erhöht (122,8 Mio. Franken für 2015, 107,8 Mio. Franken für 2016, 126,7 Mio. Franken für 2017). In den Folgejahren 2018 bis 2020 überschreiten die Werte auch unter Berücksichtigung der Planungsunsicherheit die Zielvorgabe massiv. Insbesondere im Hochbaubereich ist von einem umfangreichen zusätzlichen Bedarf auszugehen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die weiteren Arbeiten so auszurichten, dass langfristig nach dem Modell von Basler & Hofmann ein durchschnittlicher Zustandswert der Gebäude von 0,80 erreicht werden kann und der Abbau des bestehenden Sanierungsrückstands im Hochbau so-

wie die Anpassungen an die neuen gesetzlichen Standards innerhalb von 25 Jahren realisiert werden können. Diese Ausrichtung der Investitionspolitik bewirkt allerdings, dass die vollständige Selbstfinanzierung der Investitionen allein durch Abschreibungen kaum möglich sein wird, was eine Zunahme der Verschuldung wahrscheinlich macht. Bei der Berechnung der Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden die Vorgaben des Gemeinderates zu Grunde gelegt.

Der Gemeinderat wird sich 2016 intensiv mit den aus der Investitionsplanung Hochbau resultierenden finanziellen Konsequenzen auseinandersetzen und mit dem Investitionsbudget 2018 eine neue längerfristige Quote festlegen. Die Zielvorgabe wird deutlich über 91 Mio. Franken zu liegen kommen.

Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt und insbesondere auf die Verschuldung, falls über längere Zeit mehr investiert wird, als die Stadt aus eigener Kraft finanzieren kann:



(Definition Bruttoverschuldung HRM2: laufende Verbindlichkeiten sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten)

Gerade bei Investitionen mit langen Nutzungsdauern ist der unmittelbare Einfluss im ersten Planjahr nicht sehr gross. Diese Kosten kumulieren sich jährlich und ergeben innerhalb einer mittleren Frist eine grosse Zusatzbelastung. Dabei fallen die Kapitalfolgekosten, bestehend aus den Abschreibungen und Zinskosten, welche durch eine Zunahme der Verschuldung den Haushalt belasten, ins Gewicht. Soll der Haushalt mittelfristig ausgeglichen gestaltet werden, steigt durch die genannten Folgekosten der Druck auf andere Ausgaben im Haushalt.

Das momentan günstige Zinsumfeld darf nicht dazu verleiten, Investitionen und Konsum unverhältnismässig wachsen zu lassen, nur weil diese momentan mit günstigem Fremdkapital finanzierbar sind. Eine zukünftige, moderate durchschnittliche Zinserhöhung um 0,5 % verursacht auf dem heutigen Anleihebestand (1 000 Mio. Franken per 31. Dezember 2015) jährliche Mehrkosten von 5 Mio. Franken. Bei stärker steigenden Zinsen würde der Finanzhaushalt der Stadt eine erhebliche zusätzliche Belastung erfahren.

- b) Der Nettoaufwand des **Verwaltungsvermögens der Sonderrechnungen Tierpark, Stadtentwässerung sowie Entsorgung + Recycling** ergibt folgendes Bild:

	2017	2018	2019	2020
Nettoaufwand	18'129'000	32'060'000	25'985'000	27'395'000

Per 1. Januar 2015 wurde der Tierpark in eine Sonderrechnung überführt. Tierparkanlagen werden grundsätzlich drittfinanziert, nur Infrastrukturanlagen, Maschinen und Fahrzeuge werden über die Sonderrechnung abgewickelt.

Bei der Sonderrechnung Stadtentwässerung wird der langjährige Durchschnitt der Investitionskosten (7,2 Mio. Franken) wegen anstehenden Grossprojekten stark überschritten. Die Sonderrechnung Stadtentwässerung weist per 31. Dezember 2015 gegenüber dem allgemeinen Haushalt ein Kontokorrentguthaben in der Höhe von 69,1 Mio. Franken aus. Die geplanten Investitionen können mit diesem Guthaben und dem laufenden Cash Flow finanziert werden. Jedoch würde der allgemeine Haushalt die fehlenden Mittel nach der Rückzahlung des Kontokorrents allenfalls wiederum finanzieren müssen.

Der Nettoaufwand der *Entsorgung* bewegt sich zwischen 1,3 und 2,8 Mio. Franken. In der Planung 2017 – 2020 sind vor allem periodische Ersatzinvestitionen im Fahrzeugbereich vorgesehen.

- c) Der Nettoaufwand des **Verwaltungsvermögens der Anstalten BERNMOBIL und ewb** zeigt folgende Entwicklung:

	2017	2018	2019	2020
Nettoaufwand	149'600'000	116'600'000	105'400'000	104'900'000

BERNMOBIL sieht jährliche Nettoinvestitionen zwischen 40,0 und 80,0 Mio. Franken vor. Die Investitionsbeträge beinhalten grösstenteils Infrastrukturprojekte und Rollmaterialbeschaffungen. Die Finanzierung erfolgt anteilmässig mit bedingt rückzahlbaren Darlehen und à-fonds-perdu-Beiträgen der öffentlichen Hand.

ewb plant jährliche Nettoinvestitionen zwischen 63,9 Mio. und 72,6 Mio. Franken. Die Investitionen sind auf die Umschichtung der Produktionskapazität im Lichte der Eignerstrategie der Stadt und der daraus resultierenden Unternehmensstrategie ewb zurückzuführen. Nach den grossen Investitionen der Jahre 2010 bis 2013 (Energiezentrale Forsthaus) und 2012 bis 2015 (Umbau Produktionspark) pendeln sich die Investitionen ab 2015 unter dem Niveau der Vorjahre ein. Der Schwerpunkt der nächsten Planperiode liegt auf der Erhaltung und Verdichtung des bestehenden Netzes (Gas- oder Fernwärmenetz) sowie dem Ausbau des Glasfasernetzes in der Stadt.

- d) Für das **Finanzvermögen inklusive Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik** beträgt der voraussichtliche Nettoaufwand:

	2017	2018	2019	2020
Nettoaufwand	67'650'000	30'365'000	33'875'000	28'685'000

Die Investitionsplanung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wurde im Frühjahr 2016 aktualisiert. Im übrigen Finanzvermögen (Liegenschaften im öffentlichen Interesse) sind keine Projekte geplant.

- e) Gesamthaft weist die Investitionsplanung **Nettoinvestitionen für das Verwaltungsvermögen inklusive Sonderrechnungen und Anstalten sowie das Finanzvermögen** in folgendem Umfang aus:

	2017	2018	2019	2020
Nettoaufwand	362'040'886	334'177'000	310'281'000	318'188'000

Das zum Finanzplan gehörende Objektverzeichnis der Investitionsplanung 2017 – 2020 nennt für jedes einzelne Vorhaben des allgemeinen Haushalts den Netto-Projektaufwand sowie die Nettoaufwendungen für jedes der vier Planjahre. Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) ist der Gemeinderat – soweit es sich nicht um gebundene oder ihnen gleichgestellte Ausgaben handelt – für neue Ausgaben bis zu Fr. 300 000.00 sowie für Projektierungskredite bis zu Fr. 150 000.00 abschliessend zuständig. Vorhaben, die diese Beträge überschreiten, fallen in die Kompetenz des Stadtrats und gegebenenfalls der Stimmberechtigten. Die Finanzkompetenzen der Anstalten richten sich nach dem jeweiligen Anstaltsreglement.

4.3 Zustand städtischer Infrastrukturen

Der Gemeinderat misst dem Zustand städtischer Infrastrukturen eine hohe Bedeutung bei und verfolgt das finanzpolitische Ziel, den Unterhaltsnachholbedarf zu reduzieren (vgl. finanzpolitische Grundsätze des Gemeinderats unter Ziffer 5). Die wichtigsten Kennwerte zum Zustand der städtischen Infrastruktur (Stichdatum Ende des letzten Jahres vor Erstellung des aktuellen IAFP) werden nachfolgend aufgezeigt. Weitere Werte befinden sich im Anhang des vorliegenden Berichts.

4.3.1 Zustandswerte städtischer Infrastrukturen – Verwaltungsvermögen

in Mio. Franken	Neuwert ¹ per 31.12.15	Zeitbauwert ² per 31.12.15	Sanierungsbedarf ³	Entwicklung Sanierungsbedarf 2014 / 2015
Immobilien Verwaltungsvermögen total	2 213.0	1 611.0	275.2	⁴⁾ - 34.3
Tiefbauinfrastrukturen	2 477.4	1 580.0	88.0	- 4.0
Stadtgrün Bern	401.0	777.0	30.9	+ 1.6
Total	5 091.4	3 968.0	394.1	- 36.7

¹ Der Neuwert oder Wiederbeschaffungswert entspricht dem Baukostenaufwand, der zum Auswertungszeitpunkt für ein Erstellen der Infrastrukturen in gleicher Ausführung notwendig wäre.

² Der Zeitbauwert entspricht dem Neuwert abzüglich der Altersentwertung zum Auswertungszeitpunkt.

³ Der Sanierungsbedarf entspricht dem zur Erreichung eines durchschnittlichen Gebäudezustandswertes von 0,80 überfälligen Unterhalt ohne allfälligen Anpassungsbedarf an neue gesetzliche Vorschriften oder Standards.

⁴ Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Immobilien des Verwaltungsvermögens vorwiegend durch die neue, genauere Berechnung der Teilportfolios (Bericht Basler & Hofmann) begründet.

Im Verlaufe des Jahres 2015 wurde eine detaillierte Auslegeordnung über den aktuellen Zustand der städtischen Infrastrukturen (Hoch- und Tiefbau, Stadtgrün) sowie den für die Erreichung eines optimierten Zustandes langfristig notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand erarbeitet. Einige Kennzahlen wurden gegenüber den früheren Analysen neu erarbeitet und systematisiert. Insbesondere im Bereich Hochbau wurde die Systematik des strategischen Planungstools Stratus durchgängig angewendet. Deshalb ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten nicht vollständig gegeben. Die Analysen haben gezeigt, dass der Sanierungsbedarf und die Anpassungen an neue gesetzliche Standards vor allem im Bereich Hochbau grosse inhaltliche und finanzielle Herausforderungen beinhalten. Deshalb wird nachstehend dieses Thema vertieft.

Künftiger Instandsetzungsbedarf Hochbau Verwaltungsvermögen

Externe Analyse durch Basler & Hofmann

Infolge parlamentarischer Vorstösse in den Jahren 2011/2012 hat der Gemeinderat verwaltungsintern den Sanierungsrückstand bei städtischen Infrastrukturen und den Instandsetzungsbedarf erhoben. Seit 2014 weist er entsprechende Kennzahlen im Rahmen des IAFP aus. Beträchtlich ist der Sanierungsrückstand bei den städtischen Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Basler & Hofmann, ein unabhängiges Ingenieur-, Planungs- und Beratungsunternehmen, wurde 2015 beauftragt, die bisherigen Erhebungen zu verifizieren und zu vertiefen. Basler & Hofmann haben das Portfolio Hochbau anhand der vorhandenen Grundlagen analysiert und den Finanzbedarf für den Werterhalt des Portfolios sowie soweit möglich für die Umsetzung von behördlichen Auflagen und Standardanpassungen ausgewiesen. Die Ergebnisse liegen in der Form eines Expertenberichts vor (siehe Beilage).

Dem Expertenbericht zugrundeliegende Methodik

Für die Ermittlung des Zustandes von Gebäuden wird das Gebäudeüberwachungsprogramm Stratus verwendet. Die Software liefert fundierte Grundlagen über Zeitpunkt und Kosten nötiger Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen. Der bauliche Zustand wird mit einer Zahl zwischen 0 und 1 nach dem Verhältnis Zustandswert (Z) durch Neuwert (N) des Gebäudes beurteilt. Die Ermittlung der Kosten wurde statistisch auf Portfolioebene vorgenommen. Eine Anwendung der Aussagen auf ein einzelnes Gebäude ist daher nicht möglich.

Übersicht über das städtische Hochbau-Portfolio im Verwaltungsvermögen und Zustandswerte

Der Neuwert der in Stratus erfassten und bewerteten Gebäude (total 712) beläuft sich auf 1,99 Mia. Franken. Den grössten Anteil umfasst das Teilportfolio Bildung (Schulen, Kindergarten,

Tagesstätten) mit 48 %. Weitere bedeutende Teilportfolios stellen die Verwaltungsliegenschaften mit 14 %, die diversen Infrastrukturbauten (Feuerwehr, Werkhöfe, Magazine, Zivilschutz, Velostationen etc.) mit 11 %, die Liegenschaften des Bereichs Kultur und Geselligkeit (Konzert-, Theatersäle, Denkmäler, Brünnen Gastronomiebetriebe etc.) mit 11 % sowie die Sport und Freizeitliegenschaften mit 10 % dar.

Weiteres wichtiges Hauptmerkmal des städtischen Portfolios ist, dass Bauten mit Erstellungsjahr von 1950 bis 1970 gehäuft vorkommen. Diese sind jetzt 45 - 65-jährig und mehrheitlich noch nicht umfassend saniert. Eine zusätzliche Sanierungswelle steht an. Hinzu kommt, dass rund 50 % der in Stratus erfassten Gebäude denkmalpflegerisch inventarisiert sind.

Das Gesamtportfolio befindet sich heute gemäss Stratus bei einem mittleren Zustandswert von 0,75, was im Vergleich unterdurchschnittlich ist und auf einen unmittelbaren Handlungsbedarf hinweist. 26 % der Gebäude befinden sich in einem sehr schlechten oder schlechten Zustand und 56 % der Gebäude weisen einen mittleren Zustand auf. Einen besonders tiefen Wert weisen die Anlagen im Bereich Sport und Freizeit auf.

Zielwert für einen optimalen Portfoliozustand

Aus Sicht von langfristig optimierten und damit tiefstmöglichen Instandsetzungskosten liegt der ideale, durch wissenschaftliche Studien belegt Zustandswert über das ganze Hochbau-Portfolio im Verwaltungsvermögen bei 0,80 bis 0,82. Ein tieferer Zustandswert des Portfolios lässt den Instandsetzungsbedarf und die Instandsetzungskosten stark ansteigen. Ein gewisses Mass an Sanierungsrückstand beim einzelnen Objekt ist beabsichtigt und liegt in der Natur der Sache. Ist beispielsweise eine Gesamtsanierung oder ein Ersatzneubau in Planung, werden die Instandhaltungsmittel auf das absolut nötige Minimum reduziert. Dadurch sinkt temporär der Zeitbauwert einer entsprechenden Liegenschaft. Ein Sanierungsrückstand im Gesamtportfolio (Zustandswert des Portfolios unter 0,8) ist aber zu verhindern, da dies mit einem langfristigen Wertverlust des Portfolios und in der Folge stark steigendem Instandsetzungsbedarf gleichzusetzen ist. In anderen Worten: Sanierungen hinauszuschieben führt zu weit höheren Folgekosten und ist darum eine verfehlte Investitionspolitik.

Instandsetzungsbedarf von jährlich 67 Mio. Franken ohne Standardanpassungen

Der errechnete Unterhaltsbedarf (Instandhaltung und Instandsetzung) für das Portfolio beläuft sich auf ca. 78 Mio. Franken pro Jahr. Dies entspricht einem jährlichen Unterhaltsbedarf von 3,8 % vom Neuwert. Somit sind in der Erfolgs- und in der Investitionsrechnung Mittel im Umfang von total 78 Mio. Franken einzusetzen. Unter der Annahme, dass für die Instandhaltung weiterhin 11 Mio. Franken zur Verfügung stehen (Globalbudget in der Erfolgsrechnung), beträgt der Investitionsbedarf für die Instandsetzung (Investitionsrechnung) über die nächsten 25 Jahre jährlich rund 67 Mio. Franken. Zum Vergleich: In den letzten zehn Jahren wurden durchschnittlich für ca. 25 Mio. Franken Instandsetzungen vorgenommen. Als Faustregel kann gesagt werden, dass in den letzten 10 Jahren jährlich mindestens 20 Mio. Franken zu wenig in den Werterhalt investiert wurden.

Zusätzliche Kosten infolge Auflagen und Standardanpassungen von jährlich 21 Mio. Franken

Um den totalen Investitionsbedarf ermitteln zu können, müssen über den normalen Instandsetzungsbedarf auch die gesetzlich geforderten Standardanpassungen, welche im Zusammenhang

mit den Instandsetzungsmassnahmen anfallen, berücksichtigt werden. Basler & Hofmann hat diese zu erwartenden Mehrkosten bezüglich des Energieverbrauchs, der Erdbebensicherheit, des Brandschutzes und der Hindernisfreiheit als Richtwerte auf Portfolioebene ermittelt und kommt auf folgende Richtwerte:

- Energetische Sanierungen: Die Mehrkosten für die energetische Sanierung der Gebäude (mit und ohne Denkmalschutz) werden für die nächsten 25 Jahre auf 323 Mio. Franken geschätzt.
- Erdbebenertüchtigung: Es wird geschätzt, dass im Portfolio der Stadt Bern bei insgesamt 88 Gebäuden Erdbebensicherheitsmassnahmen umgesetzt werden müssen, was zusätzlich zu den reinen Instandsetzungsmassnahmen zu Mehrkosten von rund Fr. 20 Mio. Franken führt.
- Brandschutzmassnahmen: Die zusätzlichen Kosten aufgrund der Anpassung an neue Standards im Bereich Brandschutz wird über das gesamte Portfolio hinweg im Mittel auf rund 110 Mio. Franken berechnet.
- Hindernisfreiheit: Aufgrund von Erfahrungswerten werden die zusätzlichen Kosten für das gesamte Portfolio für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Hindernisfreiheit auf rund 46 Mio. Franken geschätzt.
- Separat ermittelt, wurden Mehrkosten im Zusammenhang mit Werkleitungen, welche auf rund 16 Mio. Franken geschätzt werden.

Weiter fallen Kosten für die Umgebung (Gestaltung Umschwung und Garten) an, welche aufgrund fehlender Datenbasis noch nicht beziffert werden konnten sowie für Sanierungen von allfälligen Altlasten, welche nicht auf Portfolioebene ermittelt werden können und hier weggelassen wurden.

Insgesamt belaufen sich die geschätzten Mehrkosten aufgrund der beschriebenen Standardanpassungen auf total rund 516 Mio. Franken, was über die nächsten 25 Jahre pro Jahr zu Mehrkosten von rund 21 Mio. Franken führt.

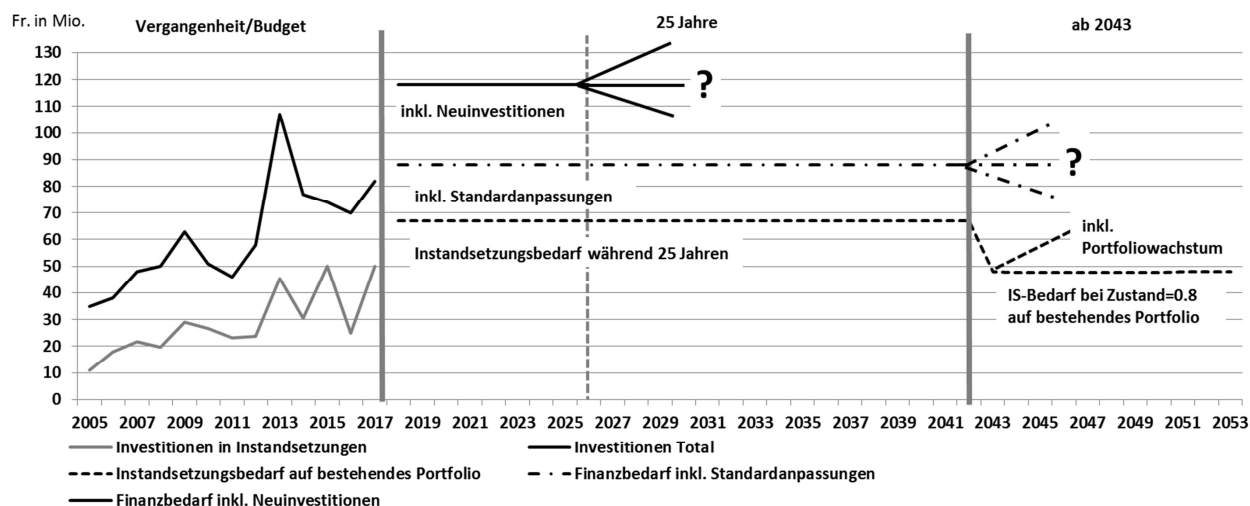
Fazit: Investitionen von jährlich rund 118 Mio. Franken für Hochbauportfolio nötig

Der Investitionsbedarf für den Werterhalt (Instandsetzung) und die Auflagen und Standardanpassungen beträgt über die nächsten 25 Jahre total 88 Mio. Franken pro Jahr. Hinzu kommt der Finanzbedarf für Neuinvestitionen (Erweiterungen und reine Neubedürfnisse), welche in der aktuellen Mittelfristigen Investitionsplanung 2017 - 2024 durchschnittlich pro Jahr Fr. 30 Mio. betragen. Sobald der Portfoliozustand das gewünschte Zielniveau von 0,80 erreicht, sinkt der Investitionsbedarf merklich, nämlich um ca. 19 Mio. Franken. Auf Basis der aktuellen Portfoliogrösse können die zu erzielenden jährlichen Einsparungen für Instandsetzungen nahezu 30 % erreichen.

Die folgende Grafik zeigt die Investitionen der vergangenen Jahre sowie einen Ausblick über den theoretischen Investitionsbedarf in den kommenden 25 Jahren und darüber hinaus. Der angemeldete Investitionsbedarf für Neuinvestitionen beträgt in der heutigen mittelfristigen Investitionsplanung rund 30 Mio. Franken pro Jahr, in welche Richtung sich dieser Bedarf ab Mitte der 2020er Jahre entwickelt, kann zurzeit nicht beurteilt werden. Dasselbe betrifft die nötigen finanziellen Mittel für Standardanpassungen, welche sich für den Zeitraum nach 25 Jahren nicht prognostizieren lassen. Für die Zeit nach 2043 kann einzig die Prognose gemacht werden, dass wenn innerhalb von 25 Jahren der Portfoliozustand auf 0,80 angehoben wird, sich der reine Instandsetzungsbedarf bezogen auf die aktuelle Portfoliogrösse auf jährlich rund 48 Mio. Franken reduzie-

ren würde (-28 %) ¹. Unter der Annahme, dass das Portfolio aufgrund der Neuinvestitionen wächst, steigt jedoch der Investitionsbedarf in absoluten Zahlen auch für Instandsetzungen.

Übersicht Investitionsbedarf Hochbauten Verwaltungsvermögen



Lesehilfe: Im Investitionsbudget 2017 sind 80 Mio. Franken vorgesehen. Für das Investitionsbudget 2018 sind Investitionen von 118 Mio. Franken (+38 Mio. Franken) angezeigt.

4.3.2 Zustandswerte städtischer Infrastrukturen – Finanzvermögen

Erläuterung zur Berechnung Neuwert und Zeitbauwert im Fonds

ISB benutzt zur Immobilienbewertung und Investitionsplanung die Software Vitruv. Das Tool kalkuliert den Neuwert eines Objektes anhand von fünf Bauteilen (Konstruktion, Gebäudehülle, Technik, Ausbau, Umgebung). Jedem Bauteil wird ein Anteil am Gebäudeneuwert, eine Gesamtnutzungsdauer sowie das technische Alter hinterlegt. Daraus wird der Neuwert sowie aufgrund der Altersentwertung der Zeitbauwert einer Liegenschaft ermittelt.

Diese Berechnungsweise ist nicht identisch mit dem für das Verwaltungsvermögen verwendeten Stratus-Tool von Basler & Hofmann. Die Zahlen können einerseits aus diesem Grund und andererseits aufgrund der sehr grossen Unterschiede in der Portfoliostruktur nicht verglichen bzw. übertragen werden.

¹ Berechnungsbasis: Annahme, dass bei einem Zustandswert von 0.8 der generelle Unterhaltsbedarf 3.0% vom Neuwert beträgt; abzüglich Instandhaltungsanteil von 0.6% ergibt einen Instandsetzungsbedarf von 2.4% vom Neuwert von Fr. 1.988 Mia.

Die berechneten Neu- und Zeitbauwerte für das Jahr 2015 lauten wie folgt:

in Mio. Franken	Neuwert per 31.12.15	Zeitbauwert per 31.12.15	Sanierungs- bedarf	Entwicklung Sanierungs- bedarf 2014 / 2015
Wohnliegenschaften	660.0	502.4	157.6	+ 10.3
Geschäftsliegenschaften	331.1	254.4	76.8	+ 1.6
Landwirtschaft	15.3	14.1	1.1	- 0.1
Total Immobilien des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	1 006.4	770.9	235.5	+ 11.8
Bestand Erneuerungs-, Subventions- und Inno- vationsfonds			261.4	

Investitionsbedarf

Unter der Annahme, dass der ordentliche Investitionsbedarf des Portfolios des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik pro Jahr 2,0 % (Erfahrungswert) beträgt, sollte sich der jährliche Investitionsbedarf des Fonds in den Werterhalt auf rund 20 Mio. Franken belaufen.

Übersicht Investitionsvolumen (reine Instandsetzungsvorhaben)

Im Jahr 2015 belief sich das Investitionsvolumen für Instandsetzungen insgesamt auf rund 10.0 Mio. Franken (inkl. Entnahme Erneuerungsfonds). Für das 2016 sind Instandsetzungen für 28.8 Mio. Franken budgetiert, davon sind 63 % für werterhaltende Massnahmen vorgesehen. Die Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 für reine Sanierungsvorhaben zeigt die nachfolgende Tabelle:

Finanzplanung 2017-2020:

	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt
Sanierungen (Verpflichtungskredite)	25 350 000	17 850 000	22 380 000	14 350 000	19 980 000
wertvermehrend	11 075 000	8 750 000	10 515 000	5 635 000	8 990 000
werterhaltend	14 275 000	9 100 000	11 865 000	8 715 000	10 990 000

Wernerhaltende Massnahmen im Rahmen von grosszyklischen Gesamtsanierungen werden über den Erneuerungsfonds finanziert. Per Ende 2015 beläuft sich der Stand des Erneuerungsfonds auf rund 220.5 Mio. Franken. Die langfristige Finanzierung von werterhaltenden Massnahmen ist damit gesichert.

Fazit

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Liegenschaften im Fonds- für Boden- und Wohnbaupolitik in einem dem Portfolio entsprechend angemessenen akzeptablen Zustand befinden. Der Werterhalt des Portfolios kann mit erwirtschafteten Erträgen und Entnahmen aus dem Erneuerungsfonds finanziert werden. Im 2016 ist geplant, die Kalkulation der Neuwerte sowie der Zeitbauwerte zu überprüfen und zu plausibilisieren, um damit die Datengenauigkeit und Sicherheit zu verbessern.

4.4 Planungserklärungen des Stadtrats gemäss SRB 179 vom 10. Mai 2012

4.4.1 Die Umsetzung der Piazza-Motion sowie weitere überfällige Massnahmen in den Wohnquartieren sind prioritär zu behandeln. In einigen Quartieren wartet die Wohnbevölkerung seit mehr als zehn Jahren auf deren Umsetzung.

Am 21. Februar 2002 erklärte der Stadtrat die sogenannte Piazza-Motion erheblich. In der Folge wurde die Frist zur Beantwortung mehrmals verlängert, letztmals mit SRB 2013-331 vom 15. August 2013 bis 31. Dezember 2015. Auch diese Frist kann zur Erfüllung der Interfraktionellen Motion nicht eingehalten werden. Am 2. Dezember 2015 hat der Gemeinderat den Vortrag für eine erneute Fristverlängerung zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

Mit der Motion wurde ein Umsetzungsprogramm verlangt, welches für jeden der Stadtteile II bis VI die Schaffung eines zusätzlichen, vom motorisierten Individualverkehr (MIV) befreiten Platzes zum Gegenstand hat.

Seit Einreichung der Motion wurden zahlreiche Strassenräume in der Stadt Bern im Sinne der Motion aufgewertet. Anders als in der Motion gefordert, sind bislang jedoch in keinem Stadtteil ganze Plätze „vom motorisierten Verkehr befreit“ worden. Insbesondere die Stadtteilzentren weisen eine viel zu komplexe Verkehrssituation auf, als dass sich die Motionsforderung im Wortlaut umsetzen liesse. Es wurden jedoch in zahlreichen Projekten Verkehrsreduktionen erreicht und die Aufenthaltsqualität beispielsweise dank Begegnungszonen verbessert. Lediglich Plätze, welche neu gebaut wurden, wie z.B. der Gilberte de Courgenay-Platz in Bern-Brünnen konnten effektiv autofrei geplant und realisiert werden.

Im Vortrag vom Dezember 2015 präsentiert der Gemeinderat das in der Motion gewünschte Realisierungs- und Umsetzungsprogramm. Dieses fasst die seit 2002 realisierten sowie die bis ins Jahr 2025 geplanten Projekte zusammen, welche den städtischen Strassenraum im Sinne der Motion aufwerten:

Stadtteil	Titel Massnahme	Inhalt / Regime	Ausführungsjahr
II	Neubrückestrasse	Polleranlage; Sperrung für MiV zw. 17 und 09 Uhr	2008
	Mittelstrasse	Begegnungszone	2008
	Neufeldstrasse	Polleranlage; Sperrung ganztägig	2015

Stadtteil	Titel Massnahme	Inhalt / Regime	Ausführungsjahr
III	Munzingerplatz (Brunnmatt-/Munzingerstrasse)	Umgestaltung Verkehrsknoten in einen Aufenthaltsplatz mit Quartierentsorgungsstelle	2012
	Europaplatz	Neugestaltung	2014
	Eigerplatz	Sanierung und Umgestaltung	2016
	Loryplatz	Umgestaltung Bypass zu Platzfläche	2017
	Marziliplatz	Umsetzung definitive Gestal-	2017 / 2018

Stadtteil	Titel Massnahme	Inhalt / Regime	Ausführungsjahr
		tung	
	Brunnmattstrasse/Areal Meinen	Gestalterische Aufwertung Quartierzentrum	Mit Projekt Gleissanierung Brunnmattstr.-Fischermätteli
	Quartierplatz Warmbächli	Neuschaffung Quartierplatz i.Z. mit Buswendeschlaufe	2019

Stadtteil	Titel Massnahme	Inhalt / Regime	Ausführungsjahr
IV	Helvetiaplatz	Neugestaltung	2020
	Burgernziel, Areal ehem. Tramdepot	Quartierplatz i.R. Neuüberbauung	ISB
	Egghölzliplatz	Gestalterische Aufwertung der Kreuzung	2020
	Elfenau, Wyssloch, Egelsee	Div. Investitionen in Grünanlagen mit Quartierfunktion	2013 / 2020

Stadtteil	Titel Massnahme	Inhalt / Regime	Ausführungsjahr
V	Stauffacherplatz	Neugestaltung	2007
	Turnweg	Neugestaltung und Begegnungszone	2009
	Breitenrainplatz	Neugestaltung	2018 vorbehältlich Beschwerdeverfahren
	Spitalacker- /Beundenfeldstrasse	Umgestaltung	noch offen
	Tellstrasse/Tellplatz	Umgestaltung	noch offen

Stadtteil	Titel Massnahme	Inhalt / Regime	Ausführungsjahr
VI	Bahnhofplatz Bümpliz Süd	Neugestaltung und Begegnungszone	2004
	Ansermetplatz, Gilberte de Courgenay-Platz, Le Corbusier-Platz, Holenackerplatz	Umgestaltung i.R. Tram Bern West	2008
	Waldmannstrasse	Rückbau, Verkehrsberuhigung (Tempo 30) und Verkehrsreduktion i.R. Tram Bern West	2008
	Zentrum Bachmätteli	Umgestaltung i.R. Tram Bern West	2008

Die Auflistung der erfolgten Massnahmen zeigt, dass in den Stadtteilen II und VI die Forderungen der Motion bereits heute erfüllt sind.

In den Stadtteilen III, IV und V kann das Anliegen mit den ausstehenden Projekten gemäss Realisierungsprogramm erreicht werden.

4.5 Planungserklärungen des Stadtrats gemäss SRB 2013-165 vom 2. Mai 2013

4.5.1 PG380100: Der Betrieb von einer der drei Eisflächen ist zu schliessen

Am 30. Januar 2014 hat der Stadtrat von der Eisstrategie des Gemeinderates zustimmend Kenntnis genommen. Diese zeigen folgende Lösungsvarianten auf:

Kunsteisbahn (KEB) PostFinance:

Leistungsvertrag BASAG. Zusätzliche Vertragspflicht der BASAG:

Umbau des Eisfelds in ein Eishockeyfeld. Mittelfristig: Neubau einer Eishalle mit zwei Eishockeyfeldern bei der PostFinance Arena durch Private, wo öffentliches Eishockey, Vereinstrainings und öffentlicher Eislauf stattfinden kann.

Der Umbau des Eisfeldes in ein Eishockeyfeld erfolgte auf die Saison 2014/2015. Das Feld wird kombiniert genutzt: Weiterhin freier Eislauf (vorwiegend tagsüber) und Eishockey (vorwiegend am Abend). Die Machbarkeit einer durch Private erstellten Eishalle auf dem Areal der PostFinance Arena soll 2016 geklärt werden.

KEB Ka-We-De:

Die Eisstrategie sieht einen Abbau auf ein Eisfeld vor, welches für den freien Eislauf genutzt wird. Aufhebung des Eishockeyfelds und Verschiebung auf das Areal der PostFinance Arena, sobald die Eishalle gebaut ist. Synthetisches Eis für das Publikumsfeld soll im Zusammenhang mit der Erstellung einer Nutzungs-/Machbarkeitsstudie geprüft werden. Die Studie wird im ersten Quartal 2016 fertig gestellt. Das Publikumsfeld wird aus ökonomischen und ökologischen Überlegungen seit 2014 einen Monat später, anfangs November, aufgeeist.

KEB Weyermannshaus:

Gemäss Eisstrategie Rückbau auf ein Eishockeyfeld, sobald Eishalle auf PostFinance Areal erstellt ist. Öffentlicher Eislauf auf kombiniertem Eishockeyfeld tagsüber weiterhin möglich. Das Feld wird mittels festgelegter Betriebszeiten in Eishockey und Eislauf aufgeteilt. Die Saisondauer für den freien Eislauf auf dem Publikumsfeld wird seit der Saison 2015/16 aus ökonomischen und ökologischen Überlegungen um einen Monat gekürzt; Eisauflbereitung erst im November.

Eventual-Lösungsvariante „Plan B“:

Falls das Areal neben der Postfinance Arena nicht wie geplant entwickelt werden kann, müssten gemäss Plan B der Eisstrategie auf der KEB Weyermannshaus zwei Eishockeyfelder erstellt und mindestens eines davon eingehaust werden. Der Ka-We-De-Eishockeybetrieb müsste in der Folge nicht auf das PostFinance-Areal, sondern in die KEB Weyermannshaus verschoben werden. Auf der PostFinance Arena würde weiterhin ein kombiniert nutzbares Eisfeld (freier Eislauf und Eishockey) betrieben.

4.6 Planungserklärungen des Stadtrats gemäss SRB 2014-251 vom 5. Juni 2014

4.6.1 PG260140 Bern Tourismus: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Vorlage für die Tourismus-Förderungsabgabe TFA bis Ende 2014 zuhanden des Stadtrates zu verabschieden.

Die Arbeiten zur Einführung einer Tourismusförderungsabgabe konnten abgeschlossen werden. Das Parlament beschloss an seiner Sitzung vom 12. November 2015 mit SRB 2015-506 nicht auf das Reglement über die Tourismusförderabgabe (Reglement TFA; RTFA) einzutreten (16 Ja, 46 Nein, 5 Enthaltungen). Die Planungserklärung ist somit erfüllt.

4.6.2 Die noch offenen 32 Sonderkreditabrechnungen mit Genehmigungsdatum bis 2002 sowie die noch offenen 54 Sonderkreditabrechnungen mit Genehmigungsdatum 2003 -2008 seien bis 31.12.2014 zu erledigen.

Mit der Sonderaktion „Verpflichtungskreditkontrolle“ erfolgte die Bereinigung alter, nicht mehr bebuchter Verpflichtungskredite. Im Frühjahr 2016 wurde dem Stadtrat das Geschäft „Kreditabrechnungen; Stand der Aufarbeitung der Pendenzen und Bericht über Massnahmen“ vorgelegt und detailliert Bericht erstattet. Per 30. Juni 2015 waren insgesamt 21 Abrechnungen (4,8 %) ausstehend, welche während 24 Monaten nicht bebucht wurden. Per 30. Juni 2011 waren 77 Kreditabrechnungen (oder 28,3 %) offen. Diese 77 Kreditabrechnungen wurden mit 18 begründeten Ausnahmen vollständig abgerechnet. Mit bereits umgesetzten und noch umzusetzenden Massnahmen sollte sichergestellt werden können, dass Verpflichtungskredite im Normalfall zügig nach Aktivierung abgerechnet und geprüft werden. Die Planungserklärung ist erfüllt, auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

4.6.3 Die Vorlage der Kreditabrechnungen habe in Zukunft spätestens ein Jahr nach Beendigung, resp. spätestens ein Jahr nach der Abnahme zu erfolgen.

Mit dem Bericht „Kreditabrechnungen; Stand der Aufarbeitung der Pendenzen und Bericht über Massnahmen“ (siehe auch 4.6.2) wurde der Stadtrat detailliert über die Optimierung des Kreditabrechnungscontrollings informiert. Zweimal pro Jahr wird der gesamte Bestand an Verpflichtungskrediten aufbereitet und den Direktionen mitgeteilt. Anhand dieser Auswertung können die Direktionen den Handlungsbedarf in ihrem Verantwortungsbereich identifizieren und Aufträge erteilen, das Finanzinspektorat überwacht diesen Prozess. Die Planungserklärung ist somit erfüllt, auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

4.6.4 PG330400: Im Jahr 2015 soll eine Erhebung zur Umsetzung der Betreuungsgutscheine durchgeführt werden, welche insbesondere ausweist, wie viele neue Kindertagesstätten geschaffen wurden (private und städtische) und welches der künftige zusätzliche Bedarf an finanziellen Mitteln ist.

Im Jahr 2015 wurde eine entsprechende Erhebung durchgeführt, womit diese Planungserklärung erfüllt ist. Die Erhebung ergab folgendes:

Neue Kindertagesstätten:

Im Jahr 2015 sind fünf private Kitas neu eröffnet worden, das Platzangebot in Kitas mit Zugang zum Betreuungsgutscheinsystem hat insgesamt um 108 Plätze zugenommen. Dem gegenüber

steht eine Zunahme der Betreuungsgutscheine im Jahresmittel von 2014 auf 2015 um 32 mit Gutscheine subventionierte Plätze (gewichtet, unter Einbezug des Baby-Faktors von 1,5).

Erwarteter zukünftiger Bedarf an finanziellen Mitteln:

Seit Oktober 2015 ist die Nachfrage teilweise kleiner als das Angebot an Kitaplätzen. Einzelne Kitas können ihre Plätze nicht mehr voll auslasten. Entsprechend wird mit einem zurückhaltenden Ausbau des Platzangebots gerechnet als bis anhin. Für die Annahme 2015 wurde die monatliche Kostenbeteiligung der Stadt von Fr. 1 602.75 auf Fr. 1 570.00 gesenkt, da die Kostenbeteiligung der Eltern stärker als erwartet angestiegen ist. Dieser Effekt dürfte hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, dass seit der Einführung der Betreuungsgutscheine mehr Familien mit mittleren bis hohen Einkommen Betreuungsplätze beanspruchen. Dem entgegen steht der ab 2016 um Fr. 1.00 pro Betreuungstag erhöhte Fixbeitrag. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Veränderungen ergeben sich die nachfolgenden Zahlen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bestehende Plätze mit BG gewichtet	1'237	1'237	1'252	1'267	1'282	1'292
Neue Plätze im System		30	30	30	20	20
davon 50% mit BG		15	15	15	10	10
Plätze mit BG total	1'237	1'252	1'267	1'282	1'292	1'302
durchschnittliche Kosten BG monatlich	1'535	1'550	1'540	1'535	1'535	1'535
durchschnittliche Kosten BG jährlich	18'420	18'600	18'480	18'420	18'420	18'420
Zu erwartende Kosten Total	22'785'540	23'287'200	23'414'160	23'614'440	23'798'640	23'982'840

Im Jahr 2019 soll eine Revision der kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) erfolgen. In der vorliegenden Schätzung der Kostenentwicklung sind allfällige Folgen dieser Revision nicht berücksichtigt.

4.6.5 Investitionsplanung, PUN-Brücke Egghölzli: Die vorgesehenen Fr. 1 500 000.00 werden gestrichen. Die Stadt beteiligt sich nicht an der geplanten Pannestreifen-Umnutzung (PUN) der A6 zwischen Wankdorf und Muri und deren Folgekosten.

Die Stadt Bern muss trotz dieser Planungserklärung die Verpflichtungen aus einer rechtskräftigen und unbestrittenen Vereinbarung von 1998 gegenüber dem Bund erfüllen und einen Kostenbeitrag an die Sanierung der Überführung T13 leisten. Weil die Sanierung der Brücke aufgrund der entdeckten Mängel unabhängig von einer allfälligen (späteren) Realisierung der PUN dringend notwendig ist, steht der städtische Beitrag auch nicht im Widerspruch zur Planungserklärung des Stadtrats. Darauf hat der Gemeinderat bereits in seiner – am 21. Mai 2014 verabschiedeten und im Stadtrat am 19. Februar 2015 zur Kenntnis genommenen – Antwort auf die Frage 4 der Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Kapazitätsausweitung der A6 durch Umnutzung der Pannestreifen zwischen Wankdorf und Muri vom 4. Januar 2014 hingewiesen.

Die in der MIP angemeldeten 1,5 Mio. Franken können im Übrigen aufgrund der nun vorliegenden Gesamtrechnung (Januar 2016) auf höchstens Fr. 800 000.00 reduziert werden. Die Stadt wird ihren Verpflichtungen nachkommen müssen. Die Planungserklärung kann somit nicht erfüllt werden, auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

4.7 Planungserklärungen des Stadtrats gemäss SRB 2015-253 vom 4. Juni 2015

4.7.1 PG320100 Schulamt: Die im IAFP zusätzlich aufgenommene Stelle für die Schulraumplanung ist im Personalbestand der Stadt Bern zu kompensieren.

Die vom Stadtrat beschlossene Planungserklärung ist so für die BSS nicht umsetzbar. Personalbestandes-Veränderungen werden im System von wirkungsorientierter Verwaltungsführung nicht abteilungsübergreifend oder direktionsübergreifend gesteuert. Schulamtsintern konnte der Mehraufwand im 2015 kompensiert werden. 2016 sind die höheren Personalkosten im Budget enthalten. Das Schulamt kann aber nicht darauf Einfluss nehmen, dass diese Mehrkosten in anderen Abteilungen oder Direktionen eingespart werden.

4.7.2 PG380100 Betriebe Eis und Wasser: Verlängerung der Öffnungszeiten der sechs städtischen Freibäder um eine Woche (in den Herbstferien).

An den Stadtratssitzungen vom 10. und 17. September 2015 zum Produktegruppen-Budget 2016 hat der Stadtrat in Zusammenhang mit dieser Planungserklärung die Erhöhung der Nettokosten um 21 000.00 auf 13 363 208.87 Franken zugunsten des Produkts P380110 Freibäder für die Verlängerung der Betriebszeiten des Marzilibades um eine Woche (in den Herbstferien) abgelehnt. Die Verlängerung der Betriebszeiten um eine Woche kann in der Folge aufgrund des Stadtratsentscheids nicht erfüllt werden. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

4.7.3 PG380100 Betriebe Eis und Wasser: Verlängerung der Öffnungszeiten der sechs städtischen Freibäder in den Monaten Juni bis August um eine Stunde am Morgen sowie eine Stunde am Abend.

An den Stadtratssitzungen vom 10. und 17. September 2015 zum Produktegruppen-Budget 2016 hat der Stadtrat in Zusammenhang mit dieser Planungserklärung einer Erhöhung von Fr. 126 000.00 auf Fr. 13 468 208.87 der Nettokosten der Produktegruppe PG380100 Betriebe Eis und Wasser für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Freibäder (Produkt P380110) Marzili (eine Stunde am Morgen und Abend), Wyler (eine Stunde am Abend) und Weyermannshaus (eine Stunde am Abend) in den Monaten Juni bis August zugestimmt. Die Verlängerung der Öffnungszeiten der Freibäder wird durch das Sportamt aktuell geplant und in der Freibadsaison 2016 umgesetzt. Auf eine weitere Berichterstattung wird verzichtet.

4.7.4 PG520100/PG520200 Grünraumgestaltung/Grünraumpflege: Stadtgrün Bern bzw. die Stadt Bern hat bei Neugestaltungen des öffentlichen Raums und bei der Realisierung von Neubauten und Abgabe von Baurechten konsequent zu prüfen, von wem Neuanlage und Pflege von Grünraum (mit-) zu finanzieren ist, so dass die durch Stadtgrün Bern zu pflegenden Grünanlagen nicht beliebig zunehmen.

Wenn die Stadt neue öffentliche Grünanlagen schafft, zeigt sie jeweils die entsprechenden Folgekosten (Pflegeaufwand, funktioneller Unterhalt und Kapitalfolgekosten) genau auf. In den letzten 10 Jahren wurde das Budget der Grünpflege sporadisch erhöht, um den Mehraufwand für zusätzliche Grünflächen und Grünangebote abdecken zu können.

Wenn Stadtgrün Bern Anlagen von Dritten übernimmt, erhält sie für diese (z.B. vom Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) ein Entgelt. Es ist dabei jeweils die Aufgabe von Stadtgrün dafür zu sorgen, dass dieses kostendeckend ausfällt. Die Planungserklärung ist somit erfüllt.

4.8 Motion Gubser

Die Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung vom 15. Dezember 2011 verlangt spätestens zwei Jahre nach einer Eigenkapitalbildung von 100 Mio. Franken eine moderate Steuersenkung. Die Motion wurde mit SRB 2012-617 vom Stadtrat am 6. Dezember 2012 erheblich erklärt. Am 4. Juni 2015 verlängerte der Stadtrat mit SRB 2015-254 erneut die Frist zur Umsetzung der Motion bis zur Behandlung des IAFP 2017 – 2020 im Stadtrat (Mai 2016). Die in der Motion verankerte Übergangsfrist von zwei Jahren ist erreicht.

Im vorliegenden IAFP wurden die Steuern basierend auf einer Steueranlage von 1,54 berechnet.

Angesichts der prognostizierten Mehrausgaben in den Folgejahren, insbesondere ausgelöst durch den hohen Investitionsbedarf im Bereich Hochbau des Verwaltungsvermögens, wird die Motion nicht umgesetzt.

4.9 Chancen und Risiken

Ein Meilenstein konnte in den vergangenen Jahren erreicht werden. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2015 104,3 Mio. Franken und liegt somit innerhalb der vom Gemeinderat festgelegten Grössenordnung von 4 bis 5 Steuerzehnteln (90 – 120 Mio. Franken). Die Ergebnisse der vergangenen Jahre sind erfreulich, jedoch zu einem erheblichen Teil einmaligen und ausserordentlichen Effekten zu verdanken (erhöhte ewb Gewinnausschüttungen, Rückführung Stadtbauten Bern, Einführung HRM2, einmalige ausserordentliche Steuer- und Finanzerträge). Die Planwerte der Jahre 2018 bis 2020 weisen erhebliche Defizite aus. Der Gemeinderat wird im Rahmen des IAFP 2018 – 2021 die erforderlichen Massnahmen veranlassen, um auch in diesen Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis präsentieren zu können.

Es bestehen aber auch weitere *Risiken*, die eine ungünstigere finanzielle Entwicklung zur Folge haben könnten, und die in den dargestellten Zahlen nicht berücksichtigt sind. Dazu zählen einerseits die grundsätzlichen Unsicherheiten bezüglich der konjunkturellen Entwicklung. Andererseits sind folgende Risiken speziell zu beachten:

- **FILAG:** Zur Berechnung der Auswirkungen stellt der Kanton den Gemeinden jährlich eine Planungshilfe zur Verfügung, letztmals im August 2015. Diese stützt sich auf den kantonalen Voranschlag. Für den vorliegenden Bericht fallen besonders die Prognosen für die gesamt-kantonale Steuerentwicklung ins Gewicht, die über den harmonisierten Ertragsindex den städtischen Beitrag in den Disparitätenabbau mitbestimmen, sowie die Entwicklung der Werte für die Zahlungen in die Lastenverteilungen.
- Bei den Schuldzinsen für zukünftige Anlehens- und Darlehensaufnahmen der Stadt wurde mit tiefen Zinssätzen gerechnet (vgl. 3.1 Prognoseannahme). Möglich ist jedoch auch ein Szenario mit einem mittelfristig höheren Zinsniveau.
- Unternehmenssteuerreform III wirkt sich negativ auf die Steuerentwicklung aus.

- Die ab 2018 eingeplanten Einnahmen aus dem Sauberkeitsrappen (netto 3,3 Mio. Franken) könnten nicht realisiert werden.
- Die Entwicklung auf dem Energiemarkt könnte sich weiter negativ entwickeln, was die Gewinnablieferung ewb (22,5 Mio. Franken) gefährden könnte.

Neben den Risiken bestehen auch *Chancen*; folgende Faktoren können sich auch positiv entwickeln:

- Die wirtschaftliche Situation könnte sich stärker verbessern als in den verarbeiteten Berechnungen angenommen, was zu noch höheren Steuereinnahmen führen würde.
- Die Zinsen verharren auf dem aktuellen, sehr tiefen Niveau.
- Die Wohnbautätigkeit führt zum Zuzug neuer zahlungskräftiger Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

5. Die finanzpolitischen Grundsätze des Gemeinderats

Der Gemeinderat orientiert sich an folgenden finanzpolitischen Grundsätzen:

1. Die Finanzen werden laufend auf Spar- und Optimierungspotential überprüft und mögliche Entlastungen werden umgesetzt.
2. Es soll zusätzliches Steuersubstrat gewonnen werden, indem die Lebensqualität in der Stadt insbesondere durch attraktiven Wohnungsbau, wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen, ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot und die Förderung gleicher Bildungschancen für alle auf höchstem Niveau erhalten wird.
3. Die hundertprozentige Selbstfinanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen (ohne Sonderrechnungen und Anstalten) durch Abschreibungen innerhalb einer Zeitperiode von acht Jahren (fünf Jahre Rechnung, ein Jahr Budget, zwei Jahre Planung) wird angestrebt.
4. Baulicher Nachholbedarf bei Hoch- und Tiefbau sowie Anlagen: Der Unterhaltsnachholbedarf wird durch eine Erhöhung der Investitionssumme reduziert, aber auch durch ein consequenteres Kostenmanagement (target costing) sukzessive kompensiert. Im Hochbaubereich wird ein durchschnittlicher Zustandswert von 0.80 sowie die Anpassung an die neuen gesetzlichen Standards innerhalb von 25 Jahren (2015 – 2040) angestrebt.
5. Ein Investitions- und Unterhaltsnachholbedarf bei Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen und im Informatik- und Telekommunikationsbereich darf nicht entstehen. Eine Senkung der entsprechenden Standards beziehungsweise ein Verzicht auf nicht zwingend nötige Anschaffungen muss durchgesetzt werden.
6. Die Gewinnabschöpfung bei eigenen Unternehmungen erfolgt nachhaltig, Sonderrechnungen und gemeindeeigene Unternehmungen werden verursachergerecht belastet.
7. Der Bilanzüberschuss soll in der Grössenordnung von 4 bis 5 Steuerzehnteln (90 – 120 Mio. Franken) liegen, der Mindestbetrag liegt bei 90 Mio. Franken.
8. Langfristiges Ziel ist die Senkung des Bruttoverschuldungsanteils auf einen Wert unter 100 % (exklusive Anleihen für Sonderrechnungen und Anstalten).

Bern, 30. März 2016

Für den Gemeinderat:

Alexander Tschäppät
Stadtpräsident

Jürg Wichtermann
Stadtschreiber

Ergebnisse der Finanzplanung (Tabellenteil)

1. Ergebnisse der Finanzplanung 2017 - 2020

Die Ergebnisse der Budgetperspektiven werden in den folgenden Tabellen dargestellt:

- Tabelle 1: Entwicklung des Steuerertrags nach Steuerarten 2017 – 2020
- Tabelle 2 und 3: Finanzplanungen (mehrstufige Plan- Erfolgsrechnung) 2017 – 2020 für den Allgemeinen Haushalt sowie für die Sonderrechnungen
- Tabelle 4: Zustand der städtischen Infrastruktur
- Tabelle 5: Personalplanung 2017 – 2020
- Tabelle 6: Schuljahresplanung pro Schulkreis
- Tabelle 7: Abschreibungssätze nach HRM2

2. Finanzkennzahlen

Die in Tabelle 8 und 9 dargestellten Finanzkennzahlen beziehen sich nicht auf die konsolidierte Gesamtrechnung, sondern auf die in den Finanzplanungen enthaltenen Direktionen ohne Sonderrechnungen und Anstalten, also auf den allgemeinen Finanzhaushalt. In der Kennzahlensimulation wurden die Ergebnisse unter Berücksichtigung der Globalbudgetkürzung eingerechnet, die noch zu bereinigenden Defizite in den Jahren 2019 und 2020 wurden nicht eliminiert. Im Planjahr 2017 wurden die Investitionen (exklusive Verwaltungsliegenschaften) gemäss vom Gemeinderat genehmigten Investitionsbudget berücksichtigt, für die Jahre 2018 und Folgende wurde die geplanten Hochbauprojekte vollständig eingerechnet, die übrigen Investitionen wurden ungeachtet des Planungsstands mit der Investitionsquote von 40 Mio. Franken berücksichtigt.

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Kennzahlen erweitert, neu werden zukünftig auch Nettoverschuldungsquotient (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital im Verhältnis zum Steuerertrag) und Nettoschulden pro Einwohner ausgewiesen. Die neuen Berechnungstools wurden noch nicht vollständig bereinigt und werden den Testgemeinden erst in den nächsten Wochen zur Verfügung gestellt. Da die Werte stichtagsbezogen sind, erfolgt die erstmalige Berechnung mit dem Jahresabschluss 2015.

Der *Selbstfinanzierungsgrad* (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen) gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Werden alle Investitionen wie geplant realisiert, steigt die Verschuldung massiv. Im Rahmen der Planungsprozesse müssen weitere Priorisierungen vorgenommen werden.

Der *Selbstfinanzierungsanteil* (Selbstfinanzierungskraft: Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrags) gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Laut den Finanzplanungen bewegt sich der Selbstfinanzierungsanteil im Planungszeitraum im Rahmen von 4,0 bis 5,7 %. Diese Werte sind knapp ungenügend, für grosse Gemeinden ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 5 % bis 10 % ausreichend.

Der *Zinsbelastungsanteil* (Nettozinsen in Prozent des Finanzertrags) gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Werte kleiner 0 gelten als sehr tiefe Belastung, Werte zwischen 0 – 1 % sind als tiefe Belastung zu betrachten. Die Werte liegen in der Betrachtungsperiode zwischen -2,6 und -2,8 %. Diese Kennzahl reflektiert den erfolgreichen Schuldenabbau der letzten Jahre und wird zusätzlich durch das tiefe Zinsniveau begünstigt, steigende Zinssätze und zusätzliche Verschuldung führen zu einem höheren Zinsbelastungsanteil.

Der *Kapitaldienstanteil* (Kapitaldienst in Prozent des Finanzertrags) gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet wird. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und / oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Die Finanzplanungen zeigen einen Kapitaldienstanteil zwischen 3,1 % und 4,9 %. Ein Wert zwischen 0 % und 4 % gilt als tiefe Belastung.

Die Kennzahl *Bruttoverschuldungsanteil* (Bruttoschulden in Prozenten des Finanzertrages) gibt Auskunft über die Verschuldungssituation. Im Planungszeitraum steigt der Bruttoverschuldungsanteil stark von 136 % auf 150 %, vor Rückführung von StaBe lag der Wert bei knapp 100 %. Bei dieser Berechnung wurden die für die Sonderrechnungen und Anstalten aufgenommen Anleihen eliminiert. Die vorgesehenen Investitionen in Kombination mit den geplanten Verlusten bewirken eine massive Erhöhung der Verschuldung. Neu werden unter HRM2 auch die unverzinslichen Verbindlichkeiten in diese Kennzahl eingerechnet, was einen Teil der Erhöhung begründet.

Der *Investitionsanteil* (Bruttoinvestitionen in Prozenten der konsolidierten Ausgaben) zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Er beläuft sich in den Jahren 2017 – 2020 zwischen 11,9 % und 14,4 %, wobei ein Wert unter 10 % als schwach gilt. Auch nach Rückführung der StaBe gilt es hier es allerdings anzumerken, dass ein Grossteil der städtischen Investitionen von den ausgelagerten Betrieben (ewb und BERNMOBIL) vorgenommen wird. Deshalb ist diese Kennzahl im Vergleich mit anderen Gemeinden stark verfälscht und hat wenig Aussagekraft.

Als weitere Finanzkennzahl zeigt der **Cashflow** (Cashloss falls negativ) die erarbeiteten Mittel, die für die Eigenfinanzierung von Investitionen eingesetzt werden können. Sie setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung (Überschuss oder Defizit), den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie den Veränderungen der Spezialfinanzierungen. Die Entwicklung des Cashflows ist insbesondere wegen der Defizite, aber auch wegen des grossen Investitionsbedarfs als negativ zu beurteilen.

(in Franken)	2017	2018	2019	2020
Nettoergebnis (+ = Überschuss)	8'290'489	-3'724'017	-27'857'412	-37'886'950
Abschreibung Verwaltungsvermögen	60'861'512	65'125'230	72'552'456	78'652'199
Veränderung Spezialfinanzierung	-10'990'452	-9'517'911	6'651'571	1'528'657
Cashflow brutto	58'161'548	51'883'302	51'346'615	42'293'906

eing geplante Investitionen				
Verwaltungsvermögen				
(2017 Investitionsbudget, ab 2018 für Hochbau 100%, restliche Bereiche Quote von 40 Mio.)				
	-126'661'886	-144'323'000	-130'531'000	-140'423'000
Cashloss netto	-68'500'338	-92'439'698	-79'184'385	-98'129'094